

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Gestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SW 16
Wusterauener Str. 15 (Redaktion C. Dittmer)
Fernsprecher: Rant Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage, die Sanitätskarte 6 Mk.

Gegen die Zerstörer der Gewerkschaften.



Ir haben in unsern Reihen bis vor wenigen Tagen die gewerkschaftliche Einigkeit aufrecht erhalten können, trotz der verschiedenen parteipolitischen Auffassungen. Seit Beginn der politischen Arbeiterzerklüftung sind wir nicht müde geworden, die unbedingt notwendige Einheit des gewerkschaftlichen

nach Möglichkeit freie Hand gegeben, soweit im sachlichen und wirtschaftlichen Interesse wirklich etwas Neues dargelegt wurde. Jeder Kollege war uns als Mitarbeiter willkommen, und es ist auch in ausgiebigster Weise davon Gebrauch gemacht worden. Wir sind auch darüber noch hinausgegangen und haben unsere Mitglieder eingehend informiert über alle ver-

schiedenen sozialistischen-kommunistischen Tagungen, Kongresse usw., insbesondere soweit wirtschaftlich-gewerkschaftliche Fragen dort behandelt wurden.

Kampfes an dieser Stelle in den Vordergrund zu rücken.
Niemals haben wir auch Zweifel darüber gelassen, daß den verschiedenen sozialistischen Parteischattierungen gegenüber die weitestgehende Toleranz unbedingt geboten ist. Mit dieser Tendenz ist unser Verband bislang groß und stark geworden, und wenn auch in einzelnen Großstädten hier und da die parteiprogrammatischen Differenzen ziemliche Wellenberge schlugen, es blieb doch dabei, daß unser stolzes Verbandsschiff durch diese Gischt ungefährdet vorwärts seinen zielklaren Kurs nahm.

Seit unserm Nürnberger Verbandstag war denn auch in unserm engeren Verbandskörper eine weitgehende Opposition nicht vorhanden, es sei denn, man zählt die Auffassung unserer Groß-Berliner Kollegen über den Reichsmanteltarif hierzu. Aber auch hier müssen wir feststellen, daß in der Gauleiterkonferenz im November 1920 außer der Berliner Stimme niemand gegen den Reichsmanteltarif gewesen ist, ja, daß dort über eine große Reihe kommunistisch und unabhängig orientierter Kollegen berichtet wurde, welche die Notwendigkeit der reichstataristischen Grundlage anerkannten. Zum Segen all der Tausende von Kollegen in mittleren und kleineren Orten ist es uns mit Hilfe des Reichsmanteltarifs gelungen, eine bessere soziale Basis zu schaffen, auf der sich dann die Orts- und Bezirks-Lohn-tarife aufgebaut haben. Jedenfalls hängt die jeweilig verschiedene Auffassung über den Reichsmanteltarif ganz und gar nicht mit einer bestimmten parteipolitischen Auffassung zusammen, sondern sie ist eine rein taktische Frage, die man entweder engherzig-örtlich oder weitläufig für unsere gesamte Kollegenchaft zu beurteilen vermag.

Wir haben auch in unserer Presse allen Strömungen

Es sei!
Rase, Schicksalssturm, nur zu.
Der du mich nimmer
raffen siehest, noch ruhn,
der du grausam mich warffst
auf die öde Klippe der Not
und rissige Runen mir grubst in die Stirn —
eins fannst du nicht:
Wir brechen den Mut!
Zwingst du mich auch nieder,
stolz erhebt mein Geist sich wieder,
vom göttlichen Hauch der Dichtung getragen,
zum siegesfreudigen Sonnenflug.

Rase, Schicksalssturm!
Es sei!
Rase, Schicksalssturm, nur zu.
Der du mich nimmer
raffen siehest, noch ruhn,
der du grausam mich warffst
auf die öde Klippe der Not
und rissige Runen mir grubst in die Stirn —
eins fannst du nicht:
Wir brechen den Mut!
Zwingst du mich auch nieder,
stolz erhebt mein Geist sich wieder,
vom göttlichen Hauch der Dichtung getragen,
zum siegesfreudigen Sonnenflug.

Aus diesen und anderen Gründen waren wir berechtigt anzunehmen, daß in unserm Verbandsbau mit seinem festen Gefüge sich kein Sturm einnisten könne, der von innen das Ganze auszuhöhlen sucht, oder daß „kommunistische Keimzellen“ bei uns irgendwelche Entwicklungsmöglichkeiten hätten.

Bei uns gibt es keine „Gewerkschaftsbureaucratie“, denn wir sind als die gewählten Vertrauensleute unserer Kollegenchaft tätig und jederzeit bereit, unsere Tätigkeit aufzugeben und uns wieder als einfache Mitglieder in Reich und Glied zu stellen, wenn die Mehrheit der Kollegenchaft auf dem bekannten und statutarisch vorgezeichneten Wege das wünschen sollte. Einstweilen arbeiten jedenfalls Verbandsvorstand wie Redaktion im besten Einvernehmen mit allen Kollegen, ganz gleich, welcher parteipolitischen Richtung.

Die Reibungsmöglichkeiten zwischen uns und unseren „radikalen“ Mitgliedern sind auch insofern sehr gering, als wir weder einer Arbeitsgemeinschaft mit Unternehmergruppen angehören, noch von dieser Einrichtung für unsere Verhältnisse uns irgend etwas Sonderliches versprechen. Im Gegenteil! Wir haben wiederholt seit Monaten die Bedenken geäußert, die einem Zusammengehen in volkswirtschaftlichen Fragen von Arbeitervertretern und Unternehmern in einzelnen Industrien im Wege stehen.

Endlich — und das ist vielleicht das einzig berechtigte in der jetzigen Schlagwortpolitik der Gewerkschaftskommunisten — geht auch uns das Entwicklungstempo zum Industrieverband in den deutschen Gewerkschaften viel zu langsam. Unsere Organisation umfaßt nicht nur alle Industrien der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sondern sie ist aus

Zweckmäßigkeitsgründen und in andauerndem Kampf mit vielen anderen Gewerkschaften zum fortgeschrittensten Organisationstyp, der Betriebsorganisation, seit Begründung (also 1896) gekommen. Sie hat sich trotz aller Anfeindungen auch soweit durchgesetzt, daß sie auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß in ihrer besonderen Eigenart anerkannt wurde, und daß der Eisenbahnerverband nach demselben Muster neu aufgebaut wurde. Auch im Bergarbeiterverband zeigt sich das Bedürfnis elementar, die gleiche alles umspannende Organisationsform zur Durchführung zu bringen. So dürfen wir für uns in Anspruch nehmen, auf diesem Gebiet bahnbrechend gewirkt zu haben in Zeiten, als es weder Kommunisten noch sonst oppositionell gerichtete Strömungen nennenswerter Art gab.

Um so ungeheuerlicher ist es, wenn die Kommunisten Letzsch und Genossen, nachdem sie mit ihrem „Kopf- und Handarbeiterverband“ in Berlin bei den Angestellten nichts Rechtes erreichen konnten, nun ihr Tätigkeitsgebiet nach Halle a. S. verlegten, und sich zum Objekt ihrer Phrasen ausgerechnet unsere Kollegen aussuchten und — leider muß das festgestellt werden — mit Unterstützung unserer beiden Ortsbeamten Hertel und Kollle nun daran gegangen sind, unsere Filiale vorerst zu zertrümmern. Sie unterbreiteten der Kollegenchaft in einer Urabstimmung die Frage: Gemeinde- und Staatsarbeiterverband oder — Industrieverband?

Schon diese irreführende Fragestellung kennzeichnet die hinterhältige Taktik dieser Organisationszerstörer. Unsere Kollegen in Halle, wo ja seit Jahr und Tag eine Schlagwortparole der andern folgt, sind leider, wie an anderer Stelle nachzulesen, zu erheblichem Teil auf diese Sache hineingefallen und werden die Konsequenzen zu tragen haben.

Wir möchten nun aber, um den Letzschbrüdern die weitere Zerstörungsarbeit zu erschweren, noch einige Feststellungen machen, die das Treiben dieser Leute in ein besonderes Licht rücken.

Als seinerzeit Herr Letzsch mit seinem Stab bei unserm Verbandsvorstand vorkam, um über eine eventuelle „Vermittlung“ seiner damals zumeist aus Papiersoldaten bestehenden Mitgliedschaft zu verhandeln, stellten wir ihm die Frage, wie er sich zu der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale stelle. Hier versagte aber die Redseligkeit des großen Phrasenurs vollkommen, und auf weiteres Befragen mußte er erklären, daß er der kommunistischen Zentrale in der Münzstraße angehöre, die jetzt zur systematischen Zerstörung der Gewerkschaften sich ansetzt.

Damit konnte natürlich eine Arbeitsgemeinschaft für uns nicht mehr in Frage kommen.

Im übrigen hatten wir durch unsere Verhandlungen mit dem Zentralverband der Angestellten (400 000 Mitglieder), dem Bund technischer Angestellten und Beamten, dem Werkmeisterverband und der Berufsfeuerwehr, also durch Gründung unserer Faka eine Arbeits- und Ideengemeinschaft aller Kopf- und Handarbeiter in Gemeindebetrieben hergestellt, die eine wirkliche Macht bedeutet, und die auch allen vorwärts gerichteten Bestrebungen in ausgiebigster Weise Rechnung trägt.

Wenn es also die Leute um Letzsch wirklich ernst nähmen mit ihrer Tätigkeit für unsere Kollegen, so hätten sie gar nichts Besseres tun können, als sich unserer Faka einzufügen und den beteiligten Verbänden beizutreten. Aber dann hätten ja diese Leute keine solche Rolle spielen können als „Gewerkschaftsrevolutionäre“.

Doch es verlohnt sich kaum, sich mit den Letzsch-Leuten ausführlicher zu beschäftigen. Unsere Hallenser Kollegen werden sicher schon bei der jetzigen Lohnbewegung erkennen lernen, wohin sie dieser Weg führt, und mancher brave Kollege der Filiale Halle wird, wenn ihm die Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes usw. nicht mehr zustehen, zu spät erkennen, daß er sich von einer Schlagwortpolitik hat unterliegen lassen, und betrogen worden ist. Wie

welt dabel auch noch ein mehr oder minder starker „Druck“ auf unsere Kollegen ausgeübt worden ist, wird später noch festzustellen sein. Vorerst hat der Verbandsvorstand durch Einsetzung eines neuen Ortsbureaus sowie eines Verbandsangestellten dafür gesorgt, daß unsere Filiale wieder neu aufgebaut wird.

*

Von dem besonderen Falle Halle (der insofern symptomatische Bedeutung hat, als das Gewerkschaftskartell in Halle sich mit großer Mehrheit für Mostau entschied) zur allgemeinen Situation in den deutschen Gewerkschaften wäre noch zu sagen, daß die neugeschaffene kommunistische Gewerkschaftszentrale in blinder Zerstörungsmut auch anderwärts und in anderen Verbänden bereits eifrig am Werke ist.

Aus diesem Grunde haben viele Großverbände, wie die Eisenbahner, Bauarbeiter, Bergarbeiter usw., die schärfsten Maßnahmen gegen die kommunistische Zerstörungsarbeit beschloffen.

Wir waren bisher der Meinung, daß durch die Zertrümmerungsaktion auf dem Halleischen Parteitag der U.S.P.D. die Arbeiter eine Lehre gewonnen hätten, wie man es nicht machen darf, sollen nicht die Feinde der deutschen Arbeiterschaft auf der ganzen Linie triumphieren.

Statt dessen sind die Leute in der Kommunistenzentrale jetzt drauf und dran, die Zertrümmerung der Gewerkschaften vorzunehmen.

Wir wissen aber genau, daß es eine ganze Anzahl kommunistisch gesinnter Arbeiter gibt, die diese wahnwitzige Zerstörerarbeit nicht mitmachen werden.

Es liegt uns ganz fern, aus der parteipolitischen Gesinnung irgendeines Kollegen schon im vornherein ihm einen Vorwurf zu machen. Unsere wirren Zeiten werfen naturgemäß so schwierige politische Fragen auf, daß die parteitaktischen Gesichtspunkte nicht für jeden die gleichen sein können.

Was wir aber von jedem unserer Kollegen unbedingt fordern müssen, ist sein Bekenntnis zur Erhaltung der freigewerkschaftlichen Einheit!

Der Feinde sind ohnehin genügend in diesen schlimmen Zeiten. Neben dem immer größer werdenden Uebermut des Unternehmertums, das vielfach volkswirtschaftlich Sabotage treibt und seine Organisation vereinheitlicht und stärkt, das unter Stinnes Führung die Großpresse aufkauft und damit die Bevölkerung kapitalistisch infiziert, bestehen ohnehin die christlichen und Hirsch-Dunderschen Verbände. Dazu kommen die blauen und gelben Organisationen der Arbeitnehmer, die wieder im Wachsen sind.

Da ist es Ehrenpflicht jedes klassenbewußten Arbeiters, sich jetzt nicht durch die Phrasendünste politischer Hochstapler unterkriegen zu lassen, sondern unter allen Umständen treu zu seiner Gewerkschaft zu stehen. Insbesondere appellieren wir an alle geschulten und älteren Mitglieder unseres Verbandes, sich nicht durch Drohungen oder durch den Widerwillen am Streit abschrecken zu lassen an der weiteren Mitarbeit in unserer Organisation. Gerade jetzt ist der Augenblick gekommen, wo jeder Kollege den Mannesmut aufbringen muß, nach besten Kräften und unerschrocken in die Bresche zu springen, um der Vernunft zum Siege zu verhelfen.

Möge Halle als ein Warnungssignal wirken, das uns alle zu geeinter Tätigkeit zusammenführt, um solchen Vorkommnissen in Zukunft zu begegnen.

Es gibt keinen wirtschaftlichen Fortschritt für die Arbeiterklasse, wenn sie sich durch verantwortungslose Schlagworte unterkriegen läßt. Sie rennt blind in ihr Verderben.

Darum fordern wir die gesamte Kollegenchaft allerorten und aller parteipolitischen Richtungen auf: Laßt Euch nicht verwirren! Steht zusammen in unserm Verband, der Eure letzte und einzige Stütze in diesen schweren Zeiten bleibt.

Die Lasten des Friedensvertrags von Versailles

sind in der Masse des Volkes vollständig unbekannt und infolgedessen begreift man nicht, wie nur langsam, sehr langsam ein Aufstieg möglich ist. Reichstagsabgeordneter Pinkau schreibt über dieses traurige Kapitel in der „Chemnitzer Volksstimme“ u. a.:

„Deutschlands Außenhandel betrug vor dem Kriege jährlich 21 404 Millionen Mark. Für etwa 10 000 Millionen Mark lieferten wir Ware in das Ausland. Wenn vor dem Kriege in irgendeinem Lande eine Krise ausbrach, hatten Zehntausende, ja vielleicht Hunderttausende für kürzere oder längere Zeit keine Arbeit; heute aber, wo wir fast gar keinen Außenhandel mehr haben, handelt es sich für Millionen von Arbeitern um die Gefahr der Arbeitslosigkeit als Dauerzustand.“

In erster Linie ist das Grundelement aller industriellen Arbeit das Eisen. Vor dem Kriege erlangten wir innerhalb Deutschlands jährlich 28 600 000 Tonnen Eisenerz. Durch den Verlust von Elsaß-Lothringen (wo die Erzgruben liegen) verloren wir jährlich 21 100 000 Tonnen Eisenerz (rund 75 Proz.). Verlieren wir durch Zustimmung nach Oberschlesien, so verlieren wir weitere 137 469 Tonnen Eisenerz; ferner 1 341 713 Tonnen Blei, Silber und Zinkerze und damit fast die gesamte Zinkindustrie Deutschlands!

Deutschland produzierte jährlich 17 617 000 Tonnen Roheisen und stand in dieser Produktion an zweiter Stelle auf dem Weltmarkt. Durch den Verlust von Elsaß-Lothringen verliert Deutschland 75 Proz. seiner Eisenerze und damit wird die Erzeugung von Roheisen von etwa 17 Millionen Tonnen auf 4—5 Millionen Tonnen gegenwärtig herabgedrückt. Eisen ist das Grundelement der gesamten Industrie, und durch jenen Verlust wird die gesamte Industrie Deutschlands lahmgelegt. Wollen wir das fehlende Erz aus dem Ausland einführen, so fehlen uns die dazu nötigen fabelhaften Geldsummen. Wir mußten schon vor dem Kriege jährlich aus Frankreich, Spanien und Schweden bestimmte Erze zur Fabrication des Roheisens in Höhe von 12 Millionen Tonnen einführen. Wenn jetzt dazu noch 21 Millionen Eisenerze kommen sollten, so kann Deutschland die dazu nötige Geldsumme nicht bezahlen.

Zur Eisennot kommt die Kohlennot. Die Steinkohle ist der zweitwichtigste Produktionsfaktor. Was haben wir da verloren? 1913 förderten wir 190 109 440 Tonnen Steinkohle. Wir haben durch den Verlust von Elsaß-Lothringen 3 800 000 Tonnen, durch die Besetzung des Saarreviers 17 013 000 Tonnen Steinkohle verloren. Die Steinkohlenproduktion fiel im Jahre 1919 auf 116 Millionen Tonnen. Ursache: Verfürgung der Arbeitszeit, wegen schlechter Nahrung verminderte Leistungsfähigkeiten der Arbeiter, schlechter Stand der Betriebseinrichtungen usw. Nach dem Friedensvertrag sollten wir 10 Jahre lang 42 Millionen Tonnen Steinkohle an die Feinde abliefern. Durch die Verhandlung von Spa ist es gelungen, die zu liefernde Menge auf jährlich 24 Millionen Tonnen herabzudrücken. Geht uns Oberschlesien verloren, so büßen wir jährlich weitere 43 Millionen Tonnen Kohle neben den Eisen-, Blei- und Silbererzen ein. Dann ist der Zusammenbruch Deutschlands besiegelt. Zum Betrieb unserer Fabriken, Ziegeleien, Glas- und Porzellanfabriken usw. fehlen uns jährlich 75 Millionen Tonnen Steinkohle. Das ist die zweite Hauptlast unserer Not!

Die Braunkohlenproduktion hat sich jetzt über die Produktionsmenge vor dem Kriege erhoben; aber das war nur vorläufig, weil jene größtenteils im Tagesbau und mit Baggermaschinen betrieben wird, während beim Steinkohlenbergbau nur der Handbetrieb möglich ist. Mit Elsaß-Lothringen verloren wir ferner 2 500 000 Tonnen Kalk.

Unsere Handelsflotte? Sie repräsentierte vor dem Kriege 5 200 000 Tonnen Rauminhalt. Davon mußten wir den Feinden rund 4 500 000 Tonnen abliefern. Uns bleiben nur 3755 kleine, für die Uebersee fast unbrauchbare Schiffe mit einem Rauminhalt von rund 720 000 Tonnen übrig. Damit wurden 64 000 Seeleute arbeitslos.

Von den Flußschiffahrtsparks mit 7 Millionen Tonnen müssen wir 27 000 Schiffe mit 140 000 Tonnen abliefern. Für die verbleibenden Kriegsschiffe von Scapa Flow mußten wir weiteres Hafenmaterial (Schlepper, Kräne, Trockendocks) in der Höhe von 280 000 Tonnen nachliefern.

Ferner müssen wir auf den Flüssen Memel, Oder, Elbe, Rhein und Donau, die als internationale Flüsse erklärt wurden, weiteres Material, Schlepper, Boote usw. liefern. Auf diesen Flüssen bestehen die internationalen Kommissionen. Deutschland kann nur Wünsche äußern.

Ferner müssen wir fünf Jahre lang jährlich 200 000 Tonnen Schiffe bauen und unentgeltlich an die Feinde für die durch U-Boote

versenkten Schiffe liefern. Das sind ungefähr jährlich 50 Schiffe mit aller Ausrüstung in der Größe von je 4000 Tonnen Rauminhalt. Bei dem gegenwärtigen Eisen- und Kohlenmangel bedeutet das eine Verhinderung des Wiederaufbaues unserer Handelsflotte.

Durch Wegnahme des Schiffs- und Eisenbahnmaterials liegt unser ganzer Verkehr beinahe lahm. Unser Außenhandel ist auf englische und französische Frachtschiffe angewiesen. Wir müssen schwere Frachtgebühren zahlen und sind gleichzeitig auf das Wohlwollen der Feinde bei unserem Weltverkehr angewiesen.

Wir büßten folgende Gebietsteile ein:

Elsaß-Lothringen	14 521,8 qkm	1 874 014	Einwohner
Saar-Revier	1 882,5	647 089	
Neutral-Moresnet			
Exp. II und Walmedy	989,1	60 424	
Provinz Loth	25 999	1 944 248	
Provinz Ostpreußen	2 934,5	164 748	
Provinz Westpreußen	17 777,2	1 295 738	
Provinz Schlesien	793,2	72 714	
		44 897,3 qkm	6 039 496 Einwohner

Mit diesen Gebieten verlieren wir die wertvollsten Ueberschußgebiete Deutschlands. Diese Gebiete ernährten nicht nur ihre Bevölkerung, sie lieferten für jeden Einwohner Deutschlands jährlich 19 Pfund Weizenmehl, 64 Pfund Roggenmehl, 10 Pfund Hülsenfrüchte, 17 Pfund Zucker und 3½ Zentner Kartoffeln. Ginge uns noch Oberschlesien verloren, so würde sich der Nahrungsausfall pro Kopf der Einwohner Deutschlands auf etwa 1 Zentner Mehl, 4 Zentner Kartoffeln, 10 Pfund Hülsenfrüchte und 20 Pfund Zucker steigern. Was das bedeutet, erkennt man daran, daß 1919 auf den Kopf der Bevölkerung an rationierten Lebensmitteln auf Karten entfielen: 150 Pfund Mehl (entsprechend 225 Pfund Brot), 3 Zentner Kartoffeln, 18 Pfund Zucker und 3 bis 4 Pfund Hülsenfrüchte. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Deutschland vor dem Kriege, wo seine Landwirtschaft auf ihrer bisher höchsten Stufe stand, sich nicht ernähren konnte, sondern jährlich für 3000 Millionen Mark Fleisch und andere Nahrungsmittel einführen mußte, so wird jeder Mensch begreifen, daß diese riesenhaften Fehlbeträge an Nahrungsmitteln nur durch Einfuhr gedeckt werden können. Was das bei dem Vakuumstand von 5 bis 6 Pfennigen für die deutsche Mark besagt, kann jeder sich ausmalen. Die Ernährungsnot wird noch vergrößert durch Schleichhandel und das Verhalten vieler Landwirte.

Ferner mußte Deutschland bis zum 10. April 1920 abliefern: 700 Zuchtstiere, 35 000 Stutflühen, 4000 Stiere, 35 000 Milchkühe, 55 000 trüchtige Kühe, 65 000 sichtbar tragende Färsen, 25 000 weibliches Jungvieh von 3 bis 10 Monaten, 1200 Föde, 120 000 Schafe, 10 000 Säuger, 50 000 Mutterschweine. Daß Verhandlungen über die bis jetzt noch beanspruchten 80 000 Milchkühe geführt werden, ist bekannt.

Mit den abgetretenen Gebietsteilen verloren wir ferner 710 181 Hektar Forst und damit 2 649 063 Festmeter Derbholz. Vor dem Kriege führten wir jährlich etwa 6 Millionen Festmeter Ruhholz ein, um den Bedarf unserer Holzindustrie zu decken. Durch den Verlust von 2 649 063 Festmeter Derbholz sind wir gezwungen, in Zukunft 2½ Millionen Festmeter Ruhholz mehr als vor dem Kriege einzuführen. Außerdem verloren wir in Preußen von dem Siedlungsland in der Größe von 1 220 110 Hektar 660 400 Hektar = 35 Proz., wodurch die geplante Siedlung schwer getroffen wird.

Ferner müssen wir die zerstörten Gebiete in Frankreich, Belgien usw. auf unsere Kosten wieder aufbauen. Die fremden Kommissionen, die Deutschland überwachen und kontrollieren, müssen wir bezahlen und erhalten.

Eine deutsche amtliche Denkschrift für die Reparationskommission gibt folgende Zusammenstellung der vom Deutschen Reich bisher getätigten Lieferungen und Leistungen aus dem Friedensvertrag und seinen Vorarbeiten, die Deutschland auf seine Wiederherstellungspflichtungen anzurechnen sind. Wert in Goldmark: Sachleistungen der preussischen Bergverwaltung 199 284, Eisenbahnwagenpark in den Abtretungsgebieten 245 632 430, Rollendes Eisenbahnmateriale 1 589 625 000, Eisenbahnfahrzeugschäfte 3 097 000, Landwirtschaftliche Maschinen (Poena-Lieferung) 28 938 966, Handelsflotte 7 310 302 824, Industrielle Maschinen usw. für den Wiederaufbau 966 330, Tiere 237 545 913, Kohlen und Koks 655 957 300, Ammonial 2 851 204, Farbstoffe und chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse 225 525 008, Saargruben 1 056 947 000, Reichs- und Staatseigentum 4 481 552 938, Wert der abgetretenen 5 Eisenbahnbrücken über den Rhein, soweit sie nicht zum ehemaligen Reichsland Elsaß-Lothringen gehörten 8 582 350, Ueberschekel 85 418 979, Rückzahlungen 2 497 790 000. Kosten, die gemäß Artikel 235 des Friedensvertrags aus den ersten 20 Milliarden Goldmark bezahlt werden können: Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen 2 249 311 746,

Rheinlandbesatzung 450 000 000, Interalliierte Kommissionen 40 152 300. Insgesamt 21 170 396 572 Goldmark.

Das sind Pflichten, die jedes erfüllbare und erträgliche Maß übersteigen. Die Fehlbeträge in der Reichskasse betragen gegenwärtig 60 bis 70 Millionen Mark jährlich und wachsen monatlich um 2500 Millionen Mark. Dem Reiche aber gehen zu die berechtigten Wünsche der Beamten, Kriegsverletzten, Witwen und Waisen, der alten kleinen Rentner usw.

Die Arbeiter aber, die unter diesem Zustande am meisten leiden, sollten sich überlegen, daß wir das alles dem Imperialismus der Bourgeoisie und der Junkertaste der Vorkriegszeit verdanken. Diese Politik sehnen alle bürgerlichen Parteien von den Deutschnationalen bis zu den Deutschdemokraten mit wahrer Inbrunst wieder herbei. Es darf daher kein Arbeiter diesen Parteien mehr nachlaufen. Zu den Landtags-, Provinz- und Reichstagswahlen in Preußen und den Reichstagswahlen in den ehemaligen Abstimmungsgebieten dürfen Arbeiter nur Stimmen für eine der sozialistischen Parteien abgeben.

Zum Reichsverforgungsgesetz.

In Nr. 27, Jahrgang 1920, der „Gewerkschaft“ haben wir das am 12. Mai 1920 vom Reichstage verabschiedete Reichsverforgungsgesetz einer Besprechung unterzogen. Da zu diesem für die Kriegbeschädigten wie Hinterbliebenen sehr wichtigen Gesetze unterm 16. November 1920 umfangreiche Ausführungsbestimmungen erlassen worden sind, dürfte es angebracht erscheinen, auch hierauf in gedrängter Kürze einzugehen. Das Reichsverforgungsgesetz regelt bekanntlich die auf einer Dienstbeschädigung beruhenden Versorgungsansprüche der Angehörigen der deutschen Wehrmacht. Die deutsche Wehrmacht im Sinne dieses Gesetzes umfaßt nicht nur das frühere Heer, die frühere Marine und die früheren Schutztruppen, sondern auch die vorläufige Reichswehr, die vorläufige Reichsmarine und sonstige Uebergangswesensstände sowie das neue Reichsheer und die neue Reichsmarine. Die §§ 1 und 88 der in Nr. 226 des Reichsgerichtsblatt, Jahrgang 1920, abgedruckten Ausführungsbestimmungen legen eine genaue Umgrenzung des unter das Gesetz fallenden Personenkreises und dessen eventuelle Ausdehnung. Ansprüche auf Gewährung von Versorgung nach dem Reichsverforgungsgesetz müssen angemeldet werden. Ansprüche, die auf Grund früherer Bestimmungen abgelehnt worden sind, können nur berücksichtigt werden, wenn sie erneut geltend gemacht werden. Die Neuverstellung der nach früheren Militärversorgungsgesetzen bewilligten Versorgungsbeträge (Manererkennung) erfolgt ohne Antrag von Amts wegen. Ueber die Reihenfolge der Umanererkennungen nach der Dringlichkeit wird noch besondere Anweisung erteilt und damit, wie bereits bekanntgeworden, bei den Hinterbliebenen der Anfang gemacht. Heute aber schon Anträge auf Verschleppung zu stellen, ist zwecklos.

Ein Versorgungsanspruch besteht nun, wenn erwiesen oder mindestens wahrscheinlich ist, daß der schädigende Vorgang eingetreten ist, in ursächlichem Zusammenhang mit dem Militärdienst oder einem während dieses Dienstes erlittenen Unfall steht und eine Gesundheitsstörung zur Folge hat. Für die Auslegung des Begriffs „wahrscheinlich“ ist der allgemeine Sprachgebrauch maßgebend; es genügt daher nicht, wenn ein ursächlicher Zusammenhang nur im Bereiche der Möglichkeit liegt. Auch mittelbare Folgen einer Dienstbeschädigung und die infolge einer Dienstbeschädigung eintretende Verschlimmerung eines früheren Leidens begründen einen Versorgungsanspruch. — Ein gesetzlicher Anspruch auf Heilbehandlung besteht dann, wenn das die Heilbehandlung erfordernde Leiden mittelbar oder unmittelbar auf eine Dienstbeschädigung zurückzuführen ist. Heilbehandlung wird nur gewährt, wenn durch sie die Gesundheitsstörung oder Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit voraussichtlich beseitigt oder wesentlich gemindert oder ihre Verschlimmerung verhütet wird oder die infolge der Dienstbeschädigung bestehenden körperlichen Beschwerden behoben werden. Die Tatsache, daß Heilbehandlung gewährt wird, bedeutet aber noch keine Anerkennung der Gesundheitsstörung als Folge einer Dienstbeschädigung. Auch wenn nach dem Gesetze kein Anspruch auf Heilbehandlung besteht, soll sie eingeleitet werden, wenn glaubhaft dargetan ist, daß die Gesundheitsstörung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit auf die Dienstbeschädigung zurückzuführen ist. In diesen Fällen wird regelmäßig die Auffklärung des ursächlichen Zusammenhangs erst mit der Durchführung der Heilbehandlung erfolgen.

Was nun die Rentengewährung anbetrifft, so ist bei Feststellung der Minderung der Erwerbsfähigkeit im Regelfalle davon auszugehen, daß der Beschädigte bei der Einziehung voll er-

werbsfähig war. Nur wenn einwandfrei feststeht, daß schon vor der Einziehung zum Militärdienst eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bestanden hat, z. B. bei Personen, die früher eine Unfallsrente bezogen haben, ist es zulässig, lediglich die infolge der Dienstbeschädigung hinzutretende weitere Minderung der Rentenbemessung zugrunde zu legen. Diese Minderung ist jedoch unter Berücksichtigung der durch die frühere Beschädigung geschaffenen besonderen Beeinträchtigung unter Umständen anders zu beurteilen, als es bei einem bisher voll erwerbsfähigen Mann im gleichen Schadensfalle zu geschehen hätte. Wer z. B. schon eine Beschädigung am rechten Arm hatte, wird durch eine neue Beschädigung am linken Arme schwerer betroffen als ein bisher gesunder Mann, ist also durch den an sich gleichen Körper Schaden in der Erwerbsfähigkeit mehr beeinträchtigt. Für die Beurteilung der Fragen, ob der Beschädigte nur unter Aufwendung außergewöhnlicher Kraft fähig ist, sich Erwerb zu verschaffen, und welche Arbeit ihm billigerweise zugemutet werden kann, lassen sich nach den Ausführungsbestimmungen nur allgemeine Richtlinien geben. Bei der großen Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Einzelfälle müssen diese Fragen der freien Würdigung durch die Versorgungsbehörden und im Streitfalle durch die Spruchbehörden vorbehalten bleiben. Neben dem körperlichen Befunde sind seelische Beeinträchtigungen und Schmerzen in ihrer Wirkung auf die berufliche Tätigkeit maßgebend, ferner sind die Lebensverhältnisse, das Alter, der bisher ausgeübte Beruf, erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu berücksichtigen. Auch muß bei Feststellung der Minderung der Erwerbsfähigkeit gewürdigt werden, ob der Beschädigte besondere Aufwendungen zur Erhaltung und Wertung seiner Erwerbsfähigkeit machen muß, ob z. B. der inwärtig Kranke für seine Ernährung, der Beinbeschädigte für Fahrgelegenheiten zu besonderen Ausgaben gezwungen ist. Der vom Beschädigten erzielte Arbeitsverdienst kann höchstens als Anhaltspunkt, nie aber als Maßstab für die Bemessung des Grades der Erwerbsfähigkeit dienen.

Dem Umstande, daß ein Blinder zur Ausübung eines Berufs stets außergewöhnlicher Kraft bedarf, hat das Gesetz insofern Rechnung getragen, indem Blinde stets die Vollrente erhalten. Als „blind“ gelten nun alle Beschädigten, deren Sehvermögen so gering ist, daß es wirtschaftlich wertlos ist. Wenn noch $\frac{1}{100}$ bis $\frac{1}{200}$ der normalen Sehschärfe, d. h. der mit gewöhnlichen Hilfsmitteln zu erreichender Schleichung, erhalten ist, liegt im allgemeinen, soweit die Erwerbsfähigkeit in Betracht kommt, Blindheit vor („praktische Blindheit“), obwohl der Beschädigte meist imstande sein dürfte, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurechtzufinden. Blinde erhalten auch einen Führerhund, wenn infolge der Blindheit ein Zustand der Hilflosigkeit vorliegt, indem der Blinde auch bei gewöhnlichen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen und bei mittlerer Tageshelle aufstehende ist, sich ohne Führer allein auf der Straße oder an einem ihm unbekanntem Platze zurechtzufinden. In diesem Falle erhält der Blinde neben seiner Rente auch noch die einfache Pflegezulage von 600 Mk. jährlich.

Die in unserem Artikel in Nr. 27 erwähnte „Soziale Fürsorge“ sowie die Bestimmungen über das „Uebergangsgeld“ sind in den Ausführungsbestimmungen weiter erläutert worden. Der unter „soziale Fürsorge“ fallende Anspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung setzt voraus, daß eine Dienstbeschädigung vorliegt, und daß der Beschädigte durch diese Dienstbeschädigung — nicht etwa durch andere Gründe — in der Ausübung seines Berufs oder in der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung wesentlich beeinträchtigt ist. Daß auf Grund der Dienstbeschädigung ein Anspruch auf Rente anerkannt ist, ist nicht erforderlich. Soweit der Beschädigte nicht in der Lage ist, während der Berufsausbildung aus eigenen Mitteln, aus seiner Rente oder sonstigen Einnahmen seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie zu bestreiten, umfassen die Kosten der beruflichen Ausbildung auch diese Aufwendungen. Kleine Sparanlagen sollen unberücksichtigt bleiben. — Mit dem Pflegegeld soll dann in den Fällen geholfen werden in denen die Gesundheitsstörung nicht auf eine Dienstbeschädigung zurückzuführen ist. Auf das Uebergangsgeld besteht kein Anspruch. Die Bewilligung ist in das pflichtmäßige Ermessen der Versorgungsbehörde gestellt. Voraussetzung für die Gewährung des Uebergangsgeldes ist, daß durch die Gesundheitsstörung die Erwerbsfähigkeit bei dem Ausscheiden aus dem Militärdienst gemindert ist. In der Regel ist ein Bedürfnis zu seiner Bewilligung erst anzuerkennen, wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 30 Proz. beträgt; jedoch vermögen außergewöhnlich ungünstige häusliche Verhältnisse ein Abweichen hiervon zu begründen. Das Uebergangsgeld kann aus-

nahungsweise auch nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst ermäßigt werden, wenn die bei dem Ausscheiden vorhandene Minderung der Erwerbsfähigkeit infolge Verschlimmerung des Gesundheitszustandes mindestens 30 Proz. erreicht. Der Antrag muß in diesem Falle innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden und, wenn das Ausscheiden vor dem 1. April 1920 erfolgt ist, spätestens bis zum 31. März 1921 bei der Versorgungsbehörde eingegangen sein. In der Regel wird die Hälfte der Rente (einschließlich Orts- und Teuerungszulage) zu gewähren sein, die ein Versorgungsberechtigter bei gleicher Minderung der Erwerbsfähigkeit zu beanspruchen hat, mindestens aber der bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 20 Proz. zu gewährende Betrag. Das Übergangsgeld darf zwei Drittel der Vollrente, Orts- und Teuerungszulage in keinem Falle übersteigen.

Ueber die Gewährung der Hinterbliebenenrente wird erläutert ausgeführt, daß die Voraussetzung hierfür ist, daß der Tod die (unmittelbare oder mittelbare) Folge einer Dienstbeschädigung ist. Diese Voraussetzung kann auch dann erfüllt sein, wenn der Tod infolge der Dienstbeschädigung vorzeitig eingetreten ist. Bei Selbstmord wird Hinterbliebenenrente gewährt, wenn die Tat durch eine als Folge einer Dienstbeschädigung anzusehende krankhafte Störung der Gemütsverfassung veranlaßt ist. Ob der Verstorbene bereits Rentenempfänger war oder nicht, ist gleichgültig. Die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Dienstbeschädigung und dem Tod genügt. Witwe ist die Frau, mit welcher der Verstorbene zur Zeit seines Todes durch eine rechtmäßige Ehe verbunden war. Es genügt nicht, wenn die Eheschließung unmittelbar bevorstehend hat, aber nicht mehr hat vollzogen werden können. Gleichgültig ist, ob die Ehe im Augenblick der Dienstbeschädigung bestanden hat oder erst nachher geschlossen worden ist. Ebenso kommt dem Altersunterschied der Ehegatten keine Bedeutung zu. Die Gewährung der Witwenrente ist nicht davon abhängig, daß der Verstorbene seine Unterhaltspflicht erfüllt hat. — Die Vorschrift über die Waisenrente entspricht im wesentlichen der Vorschrift über die Kinderzulage (§ 30). Nach diesem Paragraphen erhalten Rentempfänger für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine Kinderzulage von 10 v. H. Zu den ehelichen Kindern gehören auch die durch nachfolgende Ehe legitimierte Kinder, für Stief- und Pflegekinder wird die Zulage gewährt, wenn sie vom Leibeserzeuger unterhalten, für uneheliche Kinder, wenn die Vaterschaft anerkannt ist. Für die Gewährung der Waisenrente bei Stief- und

Pflegekindern genügt es, wenn der Verstorbene sie mindestens während des letzten Jahres vor seinem Tode unentgeltlich unterhalten hat. Die Gewährung unentgeltlichen Unterhalts durch den Verstorbene ist auch dann anzunehmen, wenn das Kind während des Militärdienstes des Verstorbenen in seiner Familie unentgeltlich unterhalten worden ist. Der Umstand, daß aus dem Vermögen des Kindes oder von anderer Seite geringe Zuschüsse zu den Unterhaltungskosten geleistet worden sind oder daß der Unterhalt aus der Familienunterstützung bestritten worden ist, schließt die Gewährung der Waisenrente nicht aus. Uneheliche Kinder des Verstorbenen erhalten die Waisenrente auch dann, wenn sie erst nach der Anerkennung der Folgen der Dienstbeschädigung erzeugt sind. Bei der Glaubhaftmachung der Vaterschaft genügen, falls der Vater durch den Tod verhindert wurde, die Vaterschaft anzuerkennen, auch andere Beweismittel, welche die Vaterschaft des Verstorbenen wahrscheinlich machen (Briefe des Verstorbenen, Aussagen dritter Personen).

Auf die Gewährung der Elternrente besteht ein Anspruch, dieser ist jedoch im Gegensatz von den übrigen Ansprüchen von dem Vorhandensein der Bedürftigkeit abhängig. Ansprüche auf Elternrente haben auch die Mutter eines unehelichen Kindes oder ihre Eltern, nicht aber sein Vater und dessen Eltern. Ob der Verstorbene der Ernährer seiner Eltern war, wird sich meist schon aus dem Gesamtbild des Falles und nach der landläufigen Anschauung ergeben. Die Frage ist jedenfalls dann zu bejahen, wenn der Sohn seine Eltern zum mindesten überwiegend unterhalten, d. h. mehr als die Hälfte der Kosten ihres Lebensunterhalts getragen hat. Es genügt nicht, daß er nur einen geringen, wenn auch regelmäßigen Zuschuß geleistet hat. Die Anstellung kleinlicher, in Einzelheiten gehender Berechnungen ist zu vermeiden. Elternrente soll auch gewährt werden, wenn der Verstorbene zwar vor dem Militärdienst nicht der Ernährer seiner Eltern gewesen ist, es aber voraussichtlich später geworden wäre, ferner wenn das Verhalten und die Lebensverhältnisse des Verstorbenen die Annahme rechtfertigen, daß er bei seinem Ausscheiden aus dem Militärdienst, bei Abbruch des Krieges oder in absehbarer Zeit danach der Ernährer seiner Eltern geworden wäre. Für eine solche Annahme wird es insbesondere sprechen, wenn der Verstorbene schon vor seinem Eintritt in den Militärdienst oder während des Militärdienstes seiner Eltern in irgendeiner Weise unterstützt oder wenn er eine Lehr- oder Ausbildungszeit vollendet hat oder demnächst vollenden hätte, die ihm eine Anwartschaft auf baldiges Ein-

Naturwissenschaftliche Entwicklungsgedanken und Weltanschauungsfragen.

II. [Nachdruck verboten]
Von Johannes Gut.

Wir wenden uns nun einem Teil des Substanzgesetzes zu, nämlich dem Gesetz von der Verhaltung der Kraft oder der Energie. Es ist jedem Physiker ein leichtes, das im Jahre 1842 von Robert Mayer und Professor Helmholtz entdeckte Gesetz von der Erhaltung der Energie oder der Kraft streng mathematisch zu beweisen. Aber auch dem gesunden Menschenverstande wird es nicht schwer, dieses Gesetz durch einfaches Nachdenken zu begreifen.

Wenn ein Schmied mit einem kalten Hammer auf kaltes Eisen schlägt, wird die Eisenstange warm, durch fortgesetztes Hämmern wird sie sogar glühend und leuchtend. Wo kommt die Wärme her? In dem Hammer und der Eisenstange war sie nicht, aus dem Nichts ist sie auch nicht entstanden. Sie ist nichts anderes, als die in Wärme umgewandelte mechanische Kraft, welche der Schmied angewendet hat.

Wenn die Sonnenwärme das Wasser der Meere und Ströme in Wasserdampf verwandelt, in die Höhe hebt und als Tau und Nebel auf den Gipfeln der Gebirge niederschlägt, treiben die niederstürzenden Bäche und Flüsse unsere Maschinen und verwandeln so die Wärme in mechanische Kraft. Das Brot, das wir essen, der Wein, den wir trinken, sind im Grunde genommen nichts als verwandelte Sonnenstrahlen.

Oben weiß, daß wir, um unsere Maschinen in Bewegung zu setzen, Kohlen verbrennen müssen, um Wasser in Dampf zu verwandeln, und so Wärme in mechanische Kraft verändern. Durch Umkehrung der Glasscheibe der Elektrifiziermaschine können wir mechanische Kraft in Licht und Wärme verwandeln, und mittels der Elektrizität Eisen magnetisch machen.

Wir sehen also, daß alle Kräfte nur verschiedene Erscheinungsformen ein und derselben Kraft sind. Nun wissen wir aber, daß wir mehr Kohlen nötig haben, wenn wir von unsern Maschinen eine größere Kraftleistung fordern. Physiker und Chemiker haben, bei

Anwendung strenger Rechenmethoden und Gewichtsmethoden, in unzähligen, peinlich gewissenhaft angestellten Experimenten unumstößlich nachgewiesen, daß eine bestimmte Menge einer Kraft nur in eine ganz bestimmte Menge einer anderen Kraft übergeführt werden kann. So haben sie bewiesen, daß weder das kleinste Teilchen Kraft erschaffen noch vernichtet werden kann. — Dem denkenden Menschen unserer Tage sind Donner, Blitz und Sturmgebraus nicht mehr beschwingte Boten eines zorngefüllten Gottes, sondern notwendige und segensreiche Erscheinungen natürlicher Kräftewirkungen. In verheerenden Stürmen und blutigen Kriegen sieht er die Folgen mangelhafter menschlicher Einrichtungen.

Dank, ewiger Dank den Männern der Wissenschaft! Sie haben, der Sonne gleich, die Nebel und Wolken des Wahns und des Aberglaubens siefreich durchbrochen und unsere Seele gereinigt von Furcht und Schrecken. —

Im grenzenlosen Reich der Ewigkeit und Unendlichkeit gibt es keinen Maßstab für Raum und Zeit. Millionen Meilen sind hier ein Punkt, Millionen Jahre ein Augenblick.

Ein Weiser wurde einst gefragt, ob er ein Bild der Ewigkeit zu geben vermöge. Er erwiderte: „Im fernen Osten ist ein Berg, der ist eine Meile lang, eine Meile breit und eine Meile hoch, und besteht aus einem einzigen Diamanten. Alle hundert Jahre kommt ein kleines Vögelchen und weht an dem Diamanten seinen Schnabel, und wenn er den ganzen Diamanten aufgeweht haben wird, dann ist ein Augenblick der Ewigkeit vergangen.“ —

Wenn der einsame Forscher in schweigender Nacht sein Fernrohr zum Himmel richtet, entrollt sich vor seinen Augen ein wunderbares Bild. Er sieht Millionen leuchtender Sterne, und sein Blick dringt in Fernen, die der kühnste Flug der Phantasie nicht zu erreichen vermag.

Die Wissenschaft, welche sich mit der Berechnung der Entfernungen, des Umlaufs der Weltkörper und ihrer Erscheinungen beschäftigt, nennen wir Astronomie oder Sternkunde.

Erit den ältesten Zeiten waren kühne, geistvolle Forscher bestrebt, in die Geheimnisse der Sternenwelt einzudringen, und es ist ersichtlich, was Chaldäer, Chinesen, Ägypter, Griechen und Araber mit ihren geringen Hilfsmitteln hiervon erkundeten. Die Erkenntnis der

kommen oder Erwerb und damit die Unterstützungsmöglichkeit eröffnen.

Aus den sehr interressanten Ausführungsbestimmungen, die das ganze Reichsverordnungs-Gesetz ebenso ausführlich wie gemeinverständlich erläutert, haben wir nur die wichtigsten Bestimmungen über die Dienstbeschädigung, wann ein Versorgungsanspruch vorliegt und in welchen stützigen Fällen Anspruch auf Rente besteht, herausgegriffen, daneben auch noch die soziale Fürsorge und den Anspruch auf Pflegegeld mit gestreift. Wo dennoch Streitfragen auftauchen, wollen unsere Kollegen das nächste Arbeitersekretariat in Anspruch nehmen.

Aus den Stadtparlamenten

Erker. Am 16. Dezember 1920 beschäftigte sich die Gemeindevertretung mit unserem Antrag, die Löhne folgendermaßen zu erhöhen: Arbeiter 5,50 Mkt. die Stunde (bisher 4,10 Mkt.), Eisenarbeiter 5,60 Mkt. die Stunde (bisher 4,20 Mkt.), Handwerker 5,70 Mkt. die Stunde (bisher 4,60 Mkt.). Gemeindevorordneter Schmidt stimmte bewegliche Klagen über die Begehrtheit der Arbeiter an. Nach diesen Forderungen würde das Einkommen der Gasarbeiter 17.000 bis 19.000 Mkt. betragen. Dagegen blieben dreiviertel aller Hauskate resp. Einwohner unter 15.000 Mkt. Einkommen zurück. Gemeindevorordneter Bernicke entgegnete: 15.000 Mkt. sei als Einkommen zu gering. Den Arbeitern wäre es allerdings lieber, wenn das Brot nur 30 Pf. wäre und der Lohn 10 Mkt. beträge. Seine Forderung halte die Forderung noch für zu gering, aber gerecht. Schöffe Poike wies auf die höheren Löhne anderer Gemeinden hin und daß die Gasanstellungsarbeiter mehr als 48 Stunden arbeiten. Es sei festzustellen, daß mit dem neuen Tarif das Existenzminimum noch nicht erreicht sei. Das Gaswerk könne die Belastung sehr wohl vertragen. Die Lohnerhöhung wurde schließlich mit 11 gegen 5 Stimmen bewilligt.

Wir müssen von der Anschauung loskommen, daß die Regierung etwas ist, das uns nichts angeht, und dafür die Verantwortung gewinnen, daß wir selbst es sind, die die Regierung darstellen, und müssen uns angewöhnen, die Dinge selber zu tun, die wir bisher andere für uns tun ließen — und wie schlecht und wie selbstläuglich haben sie es oft getan! Dann werden wir auch endlich politische Einrichtungen und Zustände bekommen auf die wir mit gerechtem und uneingeschränktem Stolz blicken können. Trine.

wahren Bewegung der Weltkörper blieb jedoch der Menschheit bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts verschlossen, da dieselbe, mit Ausnahme weniger erleuchteter Geister, aus einer falschen Voraussetzung fuhr. Man nahm nämlich allgemein an, die Erde sei der Mittelpunkt der Welt, sie sei eine Kreiskugel, vom Ocean umrauscht Scheibe, um die sich binnen 24 Stunden die Planeten oder Wandelsterne und das unzählige Heer der Fixsterne bewegten. Zu den Planeten zählte man Sonne und Mond, und die Fixsterne dachte man sich in einer kristallinen Kugelschale befestigt, daher Fixsterne oder befestigte Sterne. Erst, als im sechzehnten Jahrhundert Kopernikus nachwies, daß die Erde ein Planet sei und mit den übrigen Planeten und Monden um die weit größere Sonne kreise, brach eine neue Morgenröte für die Astronomie an.

Galilei entdeckte 1610 mit dem kurz vorher in der kleinen holländischen Stadt Mittelburg erfundenen Fernrohr die vier Monde, welche den Planeten Jupiter umkreisen. Als er diese Befestigung der kopernikanischen Weltanschauung veröffentlichte, fiel er in die Hände der Inquisition, und nur sein Ansehen rettete ihn vor dem Schicksal des begeisterten Pantheisten Giordano Bruno, der in Rom auf derselben Platte lebendig verbrannt wurde, auf dem man ihm vor wenigen Jahren ein herrliches Denkmal errichtet hat.

Kepler, einer der größten Denker und Mathematiker aller Zeiten, der im Jahre 1630 zu Regensburg aus Hunger und Mangel an Entkräftung starb, erfand das astronomische Fernrohr und entdeckte die drei nach ihm benannten berühmten Gesetze, durch die man die Entfernung sämtlicher Planeten von der Sonne, nach der Zeit ihres Umlaufs um dieselbe, mathematisch auf das Genaueste berechnen kann. Von der Schwelgerei der unermüdlichen Arbeit Keplers kann man sich einen Begriff machen, wenn man folgende launige Stelle in einem seiner Werke liest: „Wem das Durchlesen dieser mühseligen Rechnungen lange Weile macht, der mag immerhin Mühsal mit mir haben, der ich sie wenigstens siebenmal wiederholen mußte, während er sie nur einmal lesen darf.“ Und eine einzige dieser Rechenaufgaben nimmt volle zehn Folienseiten ein. Es ist im Jahre 1666; ein junger vierundzwanziger Student, Isaac Newton, sitzt in einem blühenden Garten eines Dorfes in

Staatsarbeiter

Breslau. In unserer Sektionsversammlung am 6. Januar wurde als 1. Vorsitzender der Sektion Kollege Köhler (bei der Beschaffungsstelle für künstliche Glieder beim Hauptversorgungsamt), als Stellvertreter Kollege Kühnlenz vom Oberpräsidium, als Schriftführer Kollege Ludwig von der Regierung und Kollege Stod vom Polizeipräsidium gewählt. Als Beisitzer fungieren Kollege Görg vom Landwirtschaftlichen Versuchsfeld und Kollegin Reumann vom Reichsvermögensamt II.

Canditstraßenwörter

Sind Landstraßenwörter gewerbliche oder land- und forstwirtschaftliche Arbeiter? Die Filiale Bremerhaven hatte für die Landstraßenwörter bei der Provinzialverwaltung, bei dem Landesbauamt Geestmünde und den Kreisaußenstellen der Kreise Geestmünde, Lehe, Osterholz und Hadeln die Neuordnung der Löhne in Angriff genommen. Da eine Einigung im Verhandlungswege mit den Behörden nicht zu erlangen war, wurde der allgemeine Schlichtungsausschuss angewandt. Dessen Vorsitzender ordnete aber von Amts wegen die Heberweisung der Angelegenheit an die „Abteilung für Land- und Forstwirtschaft“ an. Gegen diese Heberweisung erhob unsere Filiale sofort Einspruch beim Regierungspräsidenten in Stade. Sie riete, daß die Verweisung nur durch den vollbelegten Schlichtungsausschuss und nicht allein von dem Vorsitzenden aus gelassen würde, und ferner, daß, da es sich um gewerbliche Arbeiter handle, die Verweisung auch schließlich zu Unrecht an die Abteilung für Forst- und Landwirtschaft erlassen sei. Der Regierungspräsident entschied, doch über die Rechtmäßigkeit der Heberweisung lediglich zu entscheiden habe die vollbelegte Kammer „Abteilung für Forst- und Landwirtschaft“. Diese hat nun am 7. Januar d. J. folgenden Spruch gefällt:

Der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband erhebt die Einrede der Unzuständigkeit dieser Abteilung mit der Begründung, daß die Tätigkeit der Landstraßenwörter viel mehr der von gewerblichen Arbeitern entspräche, als der der Land- und Forstarbeiter. Die Arbeitgeber beantragen, die Zuständigkeit der Abteilung usw. auszusprechen. Diesem Antrag hat sich der Schlichtungsausschuss angeschlossen. Zwar ist der Betrieb der Chamice- und Landstraßenverwaltung kein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb, da er nicht auf Gewinnerzielung durch Bearbeitung des Bodens gerichtet ist, aber immerhin ähnelt er ihm mehr als einem gewerblichen Betriebe. Die Wärrer haben vorzugsweise mit der Regulierung der Auf- und Sommerwege und mit der Wartung der Obstbäume, Weiden der Bäume usw. zu tun, was als Wärrer- und

Lincolnschire. Blumenkohl umfängt ihn, lüchtes Sonnengold spielt um Blätter und Früchte eines Apfelbaumes. Da fällt ein Apfel zur Erde, und dies winzige Ereignis, verbunden mit der Frage: „Weshalb fällt der Apfel zur Erde?“ läßt den jungen Studenten nicht ruhen. Er denkt und rechnet und rechnet und entdeckt so nach langen Jahren das Gesetz der Gravitation, der Schwere, der Anziehungskraft. Diesem Gesetz gehorchen die Sonne, die Erde, alle anderen Planeten, Monde, ja das unermeßliche Heer der Fixsterne in ihrem gesetzmäßig kreisenden Weg im Universum.

Unzählige gelehrte Forscher haben, seitdem bis zu unseren Tagen, viele bedeutsame und wichtige Entdeckungen im Reiche der sichtbaren Welt gemacht. Wir nennen sie mit Stolz die Unseren und zählen viele von ihnen zu den herrlichsten Blüten am grünenden Baume der Menschheit. Alle ihre Entdeckungen beständigen in glänzender Weise die von dem untergänglichen astronomischen Dreieckspaar Kopernikus, Kepler, Newton gefundenen und bewiesenen Gesetze.

Die positiven Ergebnisse astronomischer Forschung beruhen nicht auf einem Glauben, Vermuten, Wägen, sondern auf dem sicheren Fundament mathematischer, unumschließlicher Gewißheit. Denken wir nur daran, daß die Durchgänge des Planeten Venus vor der Sonne schon vor zwei Jahrhunderten auf mehr als tausend Jahre, auf Stunde und Minute vorausberechnet sind. Regierungen und Völker der Wissenschaft aller Kulturvölker haben nicht gezögert, in den Jahren 1874 und 1892, wo diese Durchgänge stattfanden (es finden in jedem Jahrhundert nur zwei Durchgänge statt), mit großen Kosten Expeditionen auszurüsten.

Manche Forscher machten deshalb eine Reise von mehr als tausend Meilen nach der fernen Süde und den Polarländern. Der Durchgang der Venus trat pünktlich ein, und die während desselben angefertigten Beobachtungen und Messungen haben die Wissenschaft bereichert. Es ist heute dem Astronomen möglich, sein Fernrohr so gegen das Himmelsgewölbe zu richten und festzustellen, daß nach hundert Jahren, genau an dem Tage, Minute und Sekunde, irgendein Planet, z. B. der Mars, genau in der Mitte des Fernrohrs steht. Wer daran zweifeln sollte, bedenke, daß Sonnen- und Mondfinsternisse auf Jahrhunderte vorausgesagt und auf Minute und Sekunde

Korstarbeit aufzufassen ist. Sie gehen größtenteils aus dem Stande der Landarbeiter hervor, sie arbeiten nicht gemeinschaftlich mit anderen in Fabriken an Maschinen, sondern selbständig ohne Aufsicht, wie vielfach der Hausbedarf an Gemüse, Kartoffeln usw. auf eigenem oder Pachtland selbst bauen, so hat die Spruchkammer für Land- und Forstwirtschaft geglaubt, diesen praktischen Gesichtspunkten, die sie besser als ein städtischer, gewerblicher Entscheidungsausschuß beurteilen kann, Rechnung tragen zu müssen, und hat deshalb seine Zuständigkeit ausgesprochen. — Diese Hervorhebung des praktischen Gesichtspunktes entspricht dem ganzen Wesen der Schlichtungsbestimmungen."

Anschließend an diesen Spruch hat die fragliche Abteilung sodann in der Sache selber verhandelt und auch darin einen Spruch gefällt. Uns interessiert in der Hauptsache natürlich der ershere, weil, wenn kein Anhalt allgemein rechtlich bindend werden sollte, damit die Chaussee- und Landstraßenwärter bei der Verletzung ihrer wirtschaftlichen Interessen u. c. zu Unrecht einem Kollisionsum von Großgebern überantwortet würden, bei dem sie wohl schwerlich jemals für ihre wirtschaftliche Lage ein richtiges Verständnis finden werden. Nützlicheres Erachtens ist ein Chaussee- und Landstraßenwärter ebenjovonig ein Forst- noch landwirtschaftlicher Arbeiter, wie ein Hund ein jagdverdienendes Tier ist. Letzterer beist auch wohl mal hin und wieder einen Grasbahn ab, er nährt sich aber allgemein von anderer Nahrung. Ebenso verrichtet auch ein Landstraßenwärter wohl mal häusliche oder forstwirtschaftliche Arbeiten, seine Hauptbetätigung liegt aber doch in der Instandhaltung der Chausseen, im Steinestlopfen und Zerlegen mehr. Aus welchem Grunde sie hervorzugehen mögen, dürfte für die Beurteilung ihrer Betätigungsart ebensowenig mit Recht herausgehoben sein als das, was sie außerhalb ihrer Erwerbstätigkeit in ihrer Häuslichkeit — sei es als Besitzer einer kleinen ländlichen landwirtschaftlichen Scholle oder auf gepachtetem Garten- oder Ackerland — verrichten. Hier darf lediglich eine Beurteilung der Beschäftigungsart in Frage kommen. Eine solche spricht aber völlig zugunsten des „gewerblichen“ Arbeiters. Es handelt sich hier um eine Arbeitergruppe, die Wege und Straßen bauen, pfählen, ausbessern, säubern und sonstige Instand halten muß, also um Arbeiten, wie sie gleichartig auch von allen Arbeitern eines städtischen Straßenbauamts verrichtet werden. So wenig, wie man die letzteren als forst- oder landwirtschaftliche Arbeiter anrechnen wird, auch wenn sie zufällig aus landwirtschaftlichen Kreisen hervorgegangen, oder — vielleicht an der äußersten Peripherie der Stadt auf eigener landwirtschaftlicher Kuppe wohnend — sich in ihrer Freizeit unter Beistand ihrer Familienangehörigen ihr bischen Gemüse oder Kartoffeln auf einem oder Pachtland bauen, so wenig sind die Chaussee- und Landstraßenwärter „forst- oder landwirtschaftliche Arbeiter“, und daher ist der ergangene Spruch, soweit er die aufständische behandelt, ein Fehlpruch.

Provinz Hannover. Schwer ist es der Leitung für den Landstraßenbau in der Provinz Hannover geworden, die beim Landstraßenbau beschäftigten Arbeiter als gewerbliche Arbeiter zu betrachten. Das Ministerium mußte erst eingreifen, ehe man hier die achtstündige Arbeitszeit einführt. Jetzt hat nun die Gesetzgebung Betriebsräte geschaffen. Die Organisation mußte auch hier erst drängen, um endlich auch für die Chausseewärter Betriebsräte zu errichten. Jetzt sind wohl die Betriebsräte da, aber es wird noch wie früher einseitig diktirt. Wozu auch erst die Betriebsräte fragen und hören. Die Arbeitszeit bestimmt man selbstherrlich. Den Verdienst des Wärters setzt der Wegemeister rein willkürlich fest. Es heißt in den getroffenen Abmachungen: Die Arbeiten sollen möglichst in Afford verrichtet werden. Im Afford sollen 25 Proz. mehr verdient werden wie im Tagelohn. Es kommt aber vor, daß die Wärter wohl in Afford gearbeitet haben, aber nur den Tagelohnlag erbalten. Der Wegemeister entschuldigt sich damit, daß von der zur Veräußerung stehenden Summe schon zuviel ausgebraucht ist. Der Landstraßenbau verschlingt heute bedeutende Summen. Die Materialien und Fuhröhne sind gewaltig gestiegen. Wenn den Bauern die hohen Fuhröhne nicht gezahlt werden, fahren sie nicht. Die Materialpreise werden ebenfalls diktirt; jetzt bleiben nur noch die Arbeiterlöhne übrig, die unter allen Umständen gedrückt werden müssen. Es ist den Wärttern aber nicht möglich, von den bisherigen niedrigen Lohnsätzen leben zu können. Die Folge ist, daß überall erhöhte Lohnsätze gefordert werden. Aber auch hier wissen sich die Herren zu helfen. Landesdirektorium und Provinzialauschuß haben beschloffen, die Wärter nur noch an einigen Tagen in der Woche zu beschäftigen. Die Herren Landesbauärzte ordnen nun an, daß nur noch drei Tage in der Woche gearbeitet wird. Der Betriebsrat wird nicht erst darum gefragt, ob eine andere Regelung möglich ist. Die Betriebsräte sind doch dazu da, daß über so einschneidende Maßnahmen beraten werden muß, ehe sie erlassen werden. Es ist kein Geld da, um für die Wärter Arbeit zu schaffen. Wir fragen hiermit an, mit welchen Arbeiten werden jetzt die Herren Landesbauärzte und Wegemeister beschäftigt? Dadurch, daß die Arbeiter keine Arbeit haben, sind doch auch diese Herren beschäftigungslos. Wird auch diesen Herren für die Minderleistung weniger bezahlt? Früher waren in der Provinz Hannover 12 Landesbauärzte. Heute sind es 17. Wenn keine Mittel vorhanden sind, warum will man da nur an Arbeiterlöhnen sparen? Wenn es aber recht ist, daß Landesbauärzte und Wegemeister trotz verminderter Leistung das gleiche Gehalt erbalten wie früher, dann ist es billig, auch den mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Wärttern den vollen Lohn weiter zu zahlen. An den Wärttern lieat es jetzt, den Herren vom Landesdirektorium zu zeigen, wie sie über diesen Willkürakt denken. Am 20. Februar müssen wir dafür sorgen, daß in die Kreisstage und in den Provinziallandtag Männer gewählt werden, die auch die Interessen der Wärter mit Nachdruck vertreten.

macroffren sind. Sterblich ist der Mensch, sein Geistesauge, die erblickte Vernunft, ist in die Grenzen der Endlichkeit gebannt, und ob es uns auch einst gelingen sollte, die wunderbaren Teleskope, Spektroskop, Mikrometerschrauben und all die anderen un-zähligen Hilfsmittel der Erkenntnis um das Tausendfache zu verbessern: das Reich der Ewigkeit und Unendlichkeit wird uns für immer verschlossen bleiben.

Der tiefe Denker Kant hat es für alle Ewigkeit unumstößlich bewiesen, daß der Mensch nur Hirngespinnste nährt, wenn er im Verste die Endlichkeit, das Reich sinnlicher Anschauungen, überfliegt. Er sagt: Begriffe ohne Anschauung sind leer, und nur Dinge, die Erkenntnisformen haben, können uns in leeren Begriffen einen Anhalt geben. — Die Erde, unsere mütterliche Heimat, die uns alle geboren, ernährt und uns alle einst wieder aufnimmt in ihren mütterlichen Schoß, um uns zum Stoff für neue Lebewesen zu verwenden, ist im Verhältnis zu den übrigen Weltkörpern, eine Kugel von verhältnißmäßig Größe. Um uns eine sinnliche Vorstellung von den Größenverhältnissen einiger Weltkörper zu verschaffen, wollen wir uns die Sonne als eine Kugel von einem Meter Durchmesser vorstellen; der Planet Jupiter würde dagegen die Größe einer Orange und die Erde die Größe einer Erbse haben. Die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne beträgt zwanzig Millionen und 122 000 Meilen. Wie verhältnißmäßig groß diese Entfernung ist mag man daraus erkennen, daß das Licht zwar nur 8 Minuten und 18 Sekunden braucht, um uns zu gelangen; der Schall hingegen 11 1/2 Jahre hierzu nötig hat. Ein Zug, der in jeder Stunde 50 Kilometer zurücklegt, würde erst im Jahre 2238 die Sonne erreichen, wenn er im Jahre 1900 die Erde verlassen hätte. — Wie unermesslich groß ist die Zahl Millionen flammender Sonnen kreisen im Unioersum in unendlicher Majestät. Nach Heis würde ein gutes, mittleres Auge etwa 4800 Sterne am ganzen Himmelsgewölbe wahrnehmen. Mit Hilfe des lichtstärksten Fernrohrs zählt der Astronom etwa 150 Millionen Sonnen, von denen viele weit größer sind als das strahlende Gestirn, dem unsere Erde Licht, Wärme und Leben verdankt, und doch ist unsere Sonne so groß, daß man aus derselben 300 000 Erdtugeln formen könnte.

Die Entfernung der Weltkörper von der Erde ist eine so bedeutende, daß wir, mit Ausnahme der Planeten und Monde, welche unsere Sonne umkreisen, nur selbstleuchtende Sonnen erblicken. Das Heer ihrer Begleiter wird wohl für das Menschengeschlecht in alle Ewigkeit unsichtbar bleiben. Erst im vorigen Jahrhundert ist es durch die wahrhaft bewunderungswürdige Selbstverleugnung und den rastlosen Fleiß unserer besten Astronomen gelungen, die Entfernung von etwa 30 Fixsternen zu messen. Der nächste uns bekannte Fixstern ist der Stern α im Sternbild des Zentauren. Seine Entfernung beträgt vier Lichtjahre. Wenn wir nun bedenken, daß der Lichtstrahl in jeder Sekunde 11 000 Meilen zurücklegt, so macht das für einen Tag 3542 Millionen und 400 000 Meilen und für das Jahr 1 1/4 Billion oder 1 1/2 Million mal Million Meilen. Wahrlich eine Zahl, die der früheste Flug der Phantasie nicht zu erreichen vermag, und dabei ist der nächste Fixstern vier Lichtjahre von uns entfernt. Es gibt aber viele Sterne, deren Licht Jahrtausende gebraucht, um zu uns zu dringen. Es können Sonnen vor Jahrtausenden entstanden sein, deren Licht noch nicht zu uns gelangt ist, und es können Sterne vor Jahrtausenden erloschen sein, deren Licht noch im Weltall umherirrt. — Alle warmen Körper strahlen Wärme aus, und wie die Erde, im Laufe der vielen Millionen Jahre ihrer Entwicklung, vom glühenden Gasball zum äußerlich festen Körper erstarrt ist, so müssen selbst die Sonnen sich abkühlen, wenn auch ihre Lebensdauer vielleicht viele Milliarden Jahre währt.

Planeten und Monde kühlen endlich vollständig ab, werden durch Zusammenziehung immer kleiner, beschreiben immer enger Kreise um ihre Sonne und stürzen schließlich in dieselbe. Eine abgekühlte Sonne stürzt in eine andere Sonne. Durch die fortwährende Wucht des Zusammenpralls werden ungeheure Wärmemengen frei, und die Weltkörper lösen sich auf zu einem glühenden Gasball.

Im Jahre 1891 hatten die Astronomen Gelegenheit, einen solchen Weltbrand zu beobachten. Der Kreislauf beginnt aufs neue: Es entstehen eine neue Sonne, neue Planeten, neue Monde. — Ewig sind Wärme und Kälte, ewig Entstehen und Vergehen, ewig die Welt! —

Arzt Burgdorf. Am 19. Januar fanden die Lohnverhandlungen der Landstraßenwärter für den Kreis Burgdorf statt. Gefordert war eine Zulage von 8 Mk. pro Tag und für jedes Kind bis zum 16. Lebensjahre von 1 Mk. pro Tag. Die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung erkannte auch der Landrat an. Die geforderten Säge konnten jedoch nicht bewilligt werden, da sonst kein Baumaterial zum Landstraßenbau beschafft werden kann. Ohne Material können die Wärter aber nicht beschäftigt werden. Verbandsleitung und Betriebsrat stimmten notgedrungen dem vom Bauerrat gemachten Angebot zu. Der Lohn beträgt demnach 23 Mk. pro Tag im Tagelohn, im Akkord 25 Proz. Zuschlag und für jedes Kind bis zur Schulentaftung 1 Mk. pro Tag extra. Außerdem sollen für die Kreiswärter die gleichen Pensionsätze gezahlt werden wie für die Provinzwärter. Unsere Kollegen sollten auch hieraus wieder lernen, daß nur durch die Organisation der Erfolg möglich war.

Deßau. Am 11. Januar fand hier die Generalversammlung der Wegewärter und Kreisarbeiter statt. Anwesend war auch der Begegnungspolizeiter Loeper und sämtliche Straßenmeister. Nach dem Jahresbericht des Vorstehenden referierte Kollege Wachendorf über: „Die Wirtschaftslage“. Alsdann ging er zur jetzigen Lohnbewegung über. In den 24 Mk. ist eine Zulage von 6 Mk. gefordert. Alle Anwesenden, auch die Beamten, waren sich einig, daß ein Tagelohn von 30 Mk. nicht ausreicht. Da aber die finanzielle Lage aller Kommunen eine schlechte ist, wurde von höheren Forderungen Abstand genommen.

• Aus unserer Bewegung •

Reiffersheim. Am 17. Januar verhandelten unsere Kollegen mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden über den Antrag des Landesarbeitsausschusses vom 20. Dezember 1920: „ab 1. Januar 1921 in allen Ortsklassen für alle Arbeitergruppen die Löhne um 75 Pf. zu erhöhen“. Der jetzt gültige Lohnstarif, welcher auf Grund des Streiks vom Oktober 1920 abgeschlossen wurde, enthält die Bestimmung, daß der Lohnstarif an sich bis zum 31. Januar 1921 Gültigkeit hat und von diesem Zeitpunkt ab mit zweimonatiger Frist gekündigt werden kann. Wenn aber während der Geltungsdauer im gesamten wirtschaftlichen Leben so erhebliche Veränderungen eintreten, daß die vereinbarten Lohnsätze nicht mehr gerechtfertigt sind, dann haben die Vertragsparteien in gemeinsamer Verhandlung eine Prüfung der Verhältnisse einzutreten. Gestützt auf diese Bestimmung hatten wir dem Arbeitgeberverband unsere Anträge überreicht und diese auch ausführlich begründet. In den Verhandlungen wurde vom Arbeitgeberverband der Versuch gar nicht erst gemacht, das von uns vorgelegte Ziffermaterial anzuzweifeln. Nur wurde entgegnet, daß sich die Ziffern nicht in der Weise erhöhen ließen, um die geforderte Lohnerhöhung von 75 Pf. zu rechtfertigen. Weiter wurden unseren Kollegen vier Fragen vorgelegt, von deren Beantwortung der Arbeitgeberverband seine Entscheidung abhängig machen wollte. Also: Wie wir uns stellen zur Angleichung unseres Lohnstarifs zum Lohnstarif der Eisenbahner und Abflutung der Löhne nach mehr nach dem Lebensalter als bisher. Ob wir einer Teilung des Lohnes in Grundlohn und Teuerungszuschlag zustimmen würden und ob wir die neue Ortsklasseneinteilung des Reiches mit ihrem Inkrafttreten auch ohne weiteres auf unseren Lohnstarif übernehmen wollten. Unsere Kollegen erklärten, daß sie nur den Antrag hätten, über den Antrag unseres Tarifausschusses zu verhandeln, zu gestellten Fragen sich nicht bindend erklären könnten, mithin erst darüber ihre Auftraggeber hören müßten. Es wurde nunmehr in die Verhandlung über unsern Antrag eingetreten, und nach langen Reden und Gegenreden machte der Arbeitgeberverband das Angebot, in Ortsklasse A 30 Pf., in B und C 25 Pf. zu gewähren, die Ledigen und die Frauen sollten gar nichts erhalten. Dieses Angebot war selbstverständlich unannehmbar, unsere Delegierten forderten allerdings die gleichen Zulagen, die die Reichsarbeiter erhalten haben. Besonderer Wert wurde auf eine höhere Zulage für die Ortsklasse C gelegt, weil diese im Oktober ganz schlecht abgehauen hatte. Nach langem Verhandeln aber kam es doch noch zu einer Einigung auf folgender Grundlage: Mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab werden in den Ortsklassen A und B die Löhne für erwachsene männliche Arbeiter um 45 Pf., für weibliche Arbeiter um 35 Pf., für Jugendliche um 20 Pf. erhöht. In Ortsklasse C erhalten erwachsene männliche Arbeiter 60 Pf., weibliche 40 Pf., jugendliche 30 Pf. Unsere Unterhändler erklärten, daß sie dieses Ergebnis unserer Mitgliedschaft zur Annahme empfehlen würden, ohgleich es nicht voll befriedige. Der Arbeitgeberverband erklärte, daß er dem Angebot voll zustimme und die Zustimmung der Arbeiter bis zum 24. Januar erwarte. Der Zustimmung unserer Mitglieder glauben wir sicher zu sein, so daß in friedlichen Verhandlungen beider Vertragsparteien eine Einigung erzielt worden ist. Wir glauben aber nicht zuviel zu behaupten, wenn wir sagen, daß der Gang der Verhandlungen und ihr Ergebnis die Einwirkungen unseres Streikes zeigt.

Thüringen. Die Landeskongress für die dem Tarifverband Thüringischer Gemeinden angeschlossenen Filialen am 16. Januar in Weimar nahm Stellung zum Lohnstarif. Gauleiter Uhde-Sena berichtete über die Ursachen, welche die beiden Gauleitungen

bestimmt hatten, den Lohnstarif zum 1. Februar zu kündigen. Der Abschluß der letzten Lohnverhandlungen war unbeifriedigend. Nach längerer Aussprache wurde den Gauleitungen recht gegeben, daß sie den Tarif ohne vorheriges Befragen der Landeskongress genügt hätten, weil die übergrößen Mehrheit der Filialen dies schriftlich gefordert hatte. Der gekündigte Tarif wurde sodann gründlich durchberaten, wobei mehrere Verbesserungsanträge angenommen wurden. Die Neuwahl der Tarifkommission hatte folgendes Ergebnis: Für den Gau Jena Kollege Kroll-Jena, Unsin-Apolda, Obenauf-Gera und Frau Jahn-Jena. Für den Gau Erfurt die Kollegen Hude-Altenau, Börner-Eisenach, Münnich-Weimar und Rath-Rudolstadt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 16. Januar 1921 in Weimar stattgefundene Landeskongress fordert den Hauptvorstand auf, daß er sofort an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herantritt und die Einleitung einer Agitation zur Verbesserung der allgemeinen Lage mit folgenden Forderungen verlangt: 1. Schärfste Bekämpfung des Wuchers und Herabsetzung der Preise der täglichen Bedarfsgegenstände. 2. Aufnahme der Vollproduktion und Anpassung der Erwerbslostenunterstützung an die Verdienste der in Arbeit Stehenden auf Kosten der Arbeitgeber. 3. Beseitigung des Steuerabzugs vom Lohn und sofortige Einziehung der Besitzsteuer und großen Vermögen. 4. Kontrolle der Rohstoffgewinnung, der Lebensmittel und Verteilung derselben durch die Betriebsräte, Gewerkschaften und Genossenschaften. 5. Entwaffnung der Ortschaft und sonstigen Organisationen und Bewaffnung der Arbeiter unter Kontrolle der Gewerkschaften. Die Antwort bzw. die Beschlüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie des Hauptvorstandes sind in der „Gewerkschaft“ zu veröffentlichen.“ — Die Gauleitungen hatten der Konferenz den Entwurf einer Ruhelohnordnung vorgelegt. Er wurde sorgfältig durchberaten, wobei mehrere Verbesserungsanträge angenommen wurden. Der Entwurf soll ebenfalls dem Tarifverband zum Beschluß vorgelegt werden. — Der letzte Punkt: Reichsmanteltarif wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Die Filialen sollen ihre Wünsche den Gauleitungen unterbreiten, welche sie dem Hauptvorstand weitergeben werden. Kollege Münnich-Weimar führte Beschwerde gegen den Verband der Heizer und Maschinisten. Die Gauleitung wurde beauftragt, die Sache beizulegen. Beschäftigt war die Konferenz von 24 Filialen mit 28 Delegierten.

Ahrweiler. In einer gutbesuchten Versammlung der Gemeindearbeiter und des Personals der Anstalt Dr. v. Ehrenwall gab Kollege Sport-Bonn Bericht über das Ergebnis der Klage gegen die Verwallung der Stadt Ahrweiler vor dem Amtsgericht auf Erfüllung des für verbindlich erklärten Spruches. Der Bürgermeister weigerte sich, diesen zu erfüllen. Er berief sich auf eine von dem A.G.B. in die Tageszeitungen lancierte Meldung, wonach der Demobilisationskommissar kein Recht zu solchen Maßnahmen habe. In der Zwischenzeit hatte der Rechtsbeistand der Stadt wohl die Stadtväter von der Aussichtslosigkeit überzeugt und empfahlen, den Spruch mit Wirkung ab 29. November zu erfüllen. In der Tat wurde dem Vertreter der Arbeiterschaft ein Beschluß der Finanzkommission vorgelegt, wonach man restlose Erfüllung beschlossen hat. Den Jahresbericht gab ebenfalls Kollege Sport.

Biesenthal. In der Generalversammlung am 2. Januar wurden in den Filialvorstand gewählt: Paul Stein, Berliner Straße 12, Vorsitzender; Richard Thiele, Schützenstr. 8, Kassierer; Ferdinand Lind, Breite Straße 45a, Schriftführer. Nach Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten wurden die Kollegen August Krüger, Paul Lindhoeft und Robert Krause als Kandidaten zum Betriebsrat bestimmt.

Coblenz. In der Generalversammlung erstattete Kollege Scherer den Geschäftsbericht über das vergangene Jahr. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Karl Josef Ottersbach, Coblenz-Neuendorf, Blannenweg 90, 2. Vorsitzender: Heinrich Hammer, Coblenz-Lübel, Schüllerplatz 10, Kassierer: Peter Scherer, Coblenz, Kasloppfaffenstr. 22/24, Schriftführer: Bernhard Bömm, Kasloppf 3. Kollege Scherer berichtete dann über die Bezirkerhandlungen in Eifel. Es kam nach harten Kämpfen die Besatzungsverhandlungen in Eifel. Es kam nach harten Kämpfen zu einer Einigung, die die Löhne der männlichen Arbeiter um 40 Pf., die der weiblichen um 20 Pf. pro Stunde erhöhen und außerdem den Arbeitern ein Wirtschaftsgeld von 2 Mk. pro Tag bewilligen. Die Löhne der Jugendlichen sind durchweg um 10 Proz. erhöht worden. Obwohl die Sätze noch lange nicht an unsere Forderungen heranreichen, so wurden obige Vereinbarungen, weil sie sich an den Tarif der Städte des unbesetzten Deutschlands anlehnen, angenommen. Damit dieser harte Tarifkampf nicht ganz der Heimat entbehre, präbte der christliche Gauleiter Becker im Hauslein seiner Betreuer, es sei sein Verdienst, daß seine 30 Mannetens nun wiederum sich einer Lohnerhöhung erfreuen könnten, und dabei weiß man im ganzen Lande, daß er nichts anderes tun konnte, als sich dem anzuschließen, was die andern vorge schlagen hatten. In Gegenwart des Kartellvorstandes wurde die kommende Gewerkschaftswahl besprochen und zu einer starken Agitation aufgefordert, damit auch diesmal die Wahl zu unsern Gunsten ausfalle. — Die Tariflöhne betragen nunmehr pro Stunde: Für Handwerker im ersten Dienstjahre 6,00 Mk., im zweiten 6,05 Mk., im dritten 6,10 Mk., im vierten 6,15 Mk., im fünften 6,20 Mk.; für angelernte Arbeiter mit

verantwortlichen Dienstleistungen im ersten Dienstjahre 5,80 Mk., im zweiten 5,85 Mk., im dritten 5,90 Mk., im vierten 5,95 Mk., im fünften 6,00 Mk.; für angelernte Arbeiter ohne und ungelernete Arbeiter mit verantwortlichen Dienstleistungen im ersten Dienstjahre 5,50 Mk., im zweiten 5,60 Mk., im dritten 5,70 Mk., im vierten 5,75 Mk., im fünften 5,80 Mk.; ungelernete Arbeiter im ersten Dienstjahre 5,30 Mk., im zweiten 5,40 Mk., im dritten 5,50 Mk., im vierten 5,55 Mk., im fünften 5,60 Mk.; Arbeiterinnen für einfache und leichte Arbeit im ersten Dienstjahre 3,70 Mk., im zweiten 3,80 Mk., im dritten 3,90 Mk., im vierten 3,95 Mk., im fünften 4,00 Mk. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahren erhalten 90 Proz., unter 19 Jahren 80 Proz., unter 18 Jahren 70 Proz., unter 17 Jahren 60 Proz., unter 16 Jahren 50 Proz., unter 15 Jahren 40 Proz. der Löhne der für sie zuständigen Gruppen. Hierzu tritt für jedes nicht erwerbstätige Kind unter 14 Jahren ein Kindergeld von 1,50 Mk. für den Arbeitstag. Außerdem für Verheiratete ein Wirtschaftsgeld von 2,00 Mk. für den Arbeitstag.

Düsseldorf. In der Generalversammlung am 11. Januar referierte Kollege Wachtendorf, Magdeburg über „Die Taktik der Gewerkschaften und ihre Ziele“. Den Kassenerbericht gab Kollege Winderberg. Der Bestand der Lokalkasse hat sich im verflochtenen Jahre von 1962,81 Mk. auf 9787,47 Mk. erhöht. Davon sind 9743,32 Mk. im Konsumverein angelegt. An Unterstützungen wurden 1722,16 Mk. verausgabt. Die Zahl der Mitglieder stieg im Berichtsjahre von 295 auf 338. Kollege Briegel berichtete über die Vorstandswahlen und ihre Erfolge. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl sämtlicher Funktionäre. Den Kartellbericht gab Kollege Barth. Für die geplante Kinderhilfe soll eine Listenammlung vorgenommen werden. Der Betriebsratsobmann Kollege Böttcher gab Bericht über stattgefundene Betriebsratsversammlungen.

Eisenach. In der Generalversammlung am 14. Januar gab Kollege Müller den Kassenerbericht vom 4. Quartal. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 4965,75 Mk. Die Ausgabe 1323,75 Mk. Bleibt Bestand 3642 Mk. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 4250,50 Mk. Für die Hauptkasse wurden verausgabt 793,25 Mk., in bar eingekassiert 3457,31 Mk. Ein Teil der Lokalkasse soll einstragend angelegt werden. Der Mitgliederbestand betrug 250. Dann gab Kollege Börner einen Rückblick über das vergangene Jahr. In den Filialvorstand wurden gewählt Heinrich Börner, 1. Vorsitzender, Gottl. Kropf, 2. Vorsitzender, Chr. Müller, Kassierer, Ernst Wörter, Schriftführer. Zur Landeskonferenz nach Weimar wurde Kollege Börner delegiert. Ein Antrag des Kollegen Regardt dem Vorstand 50 Mk. für besondere Fälle zur Verfügung zu stellen, wurde einstimmig angenommen. Die lokale Krankenunterstützung fällt in Zukunft fort. In den Ortsauschuss der „Fata“ wurden die Kollegen Börner, Herter und Hoffstein gewählt.

Essen. In der Generalversammlung am 15. Januar gab Kollege Orlapp den Jahresbericht. Unsere örtliche Arbeitsgemeinschaft mit den städtischen Beamten wurde nach dem Junistreit gegen die Stadt Essen von den Beamten gelöst. Unsere Kollegen haben alles zu tun, die Beamten über den Wert des Zusammenchlusses von Kopf- und Handarbeitern aufzuklären und sie zum Eintritt in die der „Fata“ angehörenden Organisationen aufzufordern. Die Zahl der zahlenden Mitglieder ist zurzeit 1934 gegen 2090 im Anfang des Berichtsjahres. Trotz der erheblichen Betriebsbedingungen bei der Stadt Essen war es möglich, die Mitgliederzahl einigermaßen zu halten. Vom 1. November 1919 bis zum 1. November 1920 ist bei der Stadt Essen die Zahl der Arbeiter von 2700 auf 1912 gesunken. Die Gemeindegewerkschaft werden in einer besonderen Protestversammlung nach hierzu Stellung nehmen, wenn die bürgerliche Mehrheit des Stadtparlamentes arbeitet kräftig daran, die Arbeiterzahl weiter zu vermindern, ohne Rücksicht, was das den meist älteren, aufgearbeiteten Arbeitern wird. Zur stürmischen Diskussion kam es bei dem Punkt Neuwahl zur Ortsverwaltung. Die K.P.D.-Kollegen griffen (frei nach Lenin) einzelne Mitglieder der gewerkschaftlichen Liste persönlich an. Die vielen Reaktionshungen der K.P.D.-Kollegen hatten das Maß der Verletzung vollgemacht, trotzdem wurde von vierzehn Mitgliedern der neuen Ortsverwaltung nur ein Kommunist gewählt. Zum Schluss wurde die Ortsverwaltung beauftragt, den bestehenden Tarifvertrag zu kündigen und eine neue Ortsklasseneinteilung nach der staatlichen Ordnung zu verlangen. Die vorgeschlagene Arbeitsordnung der Stadt Essen wurde abgelehnt, und dem Gesamtbetriebsrat anheimgegeben, diese nicht zu unterschreiben. In seinem Schlusswort betonte Kollege Orlapp, endlich den unseltsamen Bruderkampf in den Versammlungen ein Ende zu machen. Während wir uns gegenseitig zerstören, arbeitet die Reaktion emsig, um uns endgültig niederzuringeln.

Kalkstein l. D. Die gut besuchte Hauptversammlung am 16. Januar nahm den Geschäfts- und Kassenerbericht des Vorstandes entgegen. Der Kassenerbestand betrug 1201,54 Mk. Die Vorstandswahl ergab: 1. Vorsitzender Oskar Wäder, 2. Vorsitzender Albert, Kassierer Rothberger, Schriftführer Käthe ein. Zur Kontrolle der Mitgliedsbücher wählte man eine Kommission; diese fand alles in bester Ordnung. Zwei erwerbslosen Kollegen wurde eine Extraentschädigung von 30 Mk. bewilligt.

Frankfurt a. M. In der stark besuchten Generalversammlung am 14. Januar erstattete Kollege Schneider Bericht über die achtjährige Tätigkeit. Bei der Besprechung der Frage der Erhebung

eines besonderen Beitrags zur Abtötung einiger Hypotheken des Gewerkschaftshauses legte er den Kollegen dringend ans Herz, das eigene Unternehmen zu unterstützen und das Gewerkschaftshaus mit ihren Familien fleißig zu besuchen. Zum Schluss wandte sich Schneider unter lebhafter Zustimmung gegen die kommunistische Wählerarbeit in den Gewerkschaften, die zu deren Untergang führt, während durch die Einigkeit der Gewerkschaften auch die politischen Parteien der Arbeiter wieder zusammengelöhrt werden können. Nach dem Kassenerbericht des Kollegen Heine betragen die Einnahmen der Lokalkasse und Hauptkasse 838 101 Mk., die Ausgaben 733 371 Mk. An die Hauptkasse wurden 362 422 Mk. in bar abgeführt, für Unterstützungen 115 249 Mk. ausgegeben. Das Lokalergebnis beträgt 156 312 Mk. Mitglieder waren am Jahreschluss 9896 vorhanden, unter ihnen befinden sich 1711 weibliche. In der Diskussion wurde von einigen Kommunisten bestritten, daß sie die Gewerkschaften zerstören wollen mit ihren kommunistischen Zellen, sie wollen nur wählen, um die Taktik der Gewerkschaften zu ändern. Ferner wurde die zu Weihnachten den arbeitslosen und invaliden Mitgliedern des Verbandes gewährte Unterstützung in Höhe von 1590 Mk. nachträglich bemittelt. Die Vorstandswahl ergab: Bihl, Schneider, Vorsitzender; Georg Winter, Kassierer, Ernst Grün, Schriftführer; Bastian, Ehemann, Knös, Lehmann, Stühler, Heß, Reinacher und Fräulein Freg, Beisitzer. Hinzugekommen sind drei Sektionsleiter: Scheich, Feder und Baumann. Zu Kartelldelegierten wurden gewählt: Schneider, Winter, Stühler, Brüdner, Feder, Joachim, Kirch, Prophet und Buch. Gegen mehrere Mitglieder, die bei der Betriebsratswahl sich auf die christlichen Listen setzen ließen, beantragte die Ortsverwaltung den Ausschluß; in ihrem Verhalten wird ein schwerer Disziplinbruch erblickt. Es sind dies der Schreiner Friedrich Kreis, der Schlosser Ludwig Scheid, der Wagenführer Franz Hild, die Schaffner Konrad Höbel und Georg Reit. Der Ausschluß wurde nahezu einstimmig beim Hauptvorstand beantragt.

Freiburg, Sa. In der gutbesuchten Generalversammlung am 9. Januar gab Kollege Koch Bericht von den Tarifverhandlungen in Dresden. Mit der gestellten Lohnforderung von 75 Pf. pro Stunde erklärte sich die Versammlung einverstanden. Beschlossen wurde, die Unterstützung aus der Lokalkasse bei Krankheit auf 9 Mk. und bei Arbeitslosigkeit auf 12 Mk. festzusetzen. Das Kindererbegebot wurde um 100 Proz. erhöht, und zwar bei Kindern bis zu 1 Jahr auf 20 Mk., über 1—6 Jahren auf 30 Mk. und über 6 Jahre auf 40 Mk. Die Vergütung für die Unterfasser wird auf 20 pro Marke festgesetzt. Den Kartellbericht erstattete Kollege Müller, Vorsitzender. Den Kassenerbericht für das Jahr 1920 erstattete Kollege Lanneberger. Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 446. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Otto Koch, 2. Vorsitzender Otto Uhlmann, Kassierer Gustav Lanneberger, Schriftführer Ernst Wegel.

Gießen. Die Generalversammlung am 15. Januar wählte folgende Kollegen in den Filialvorstand: 1. Vorsitzender: Ludwig Vogelhöfer, 2. Vorsitzender: Ludwig Weg, Kassierer: W. Hansmann, Schriftführer: Heinrich Hedell. In das Gewerkschaftsstatell wurden 7 Mitglieder gewählt.

Halle a. d. S. Die blühende Filiale zu Sprengen, ist dem famosen „Hand- und Kopfarbeiterverband“ gelungen, nachdem der kommunistische Häuptling Peltch-Berlin seit längerer Zeit vorgearbeitet hatte. In einer Funktionäerversammlung am 7. Januar wurde der Beschluß gefaßt, eine Urabstimmung über das weitere Verbleiben in unserem Verbands vorzunehmen. Die Mehrheit der Abstimmen beschloß den Austritt, wozu zu bemerken ist, daß irgendwelche Auffklärung, um was es sich dabei handelt, nicht gegeben wurde. Um nun aber auch der Sache sicher zu sein, wurden sofort sämtliche Mitgliedsbücher, angeblich zur Kontrolle, eingezogen. Am 19. Januar fand nun eine Mitgliederversammlung statt, in welcher neben dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1920 auch eine Stellungnahme zum Austritt aus der Organisation“ auf der Tagesordnung stand. Hertel, der bisherige Ortsbeamte, hielt, nachdem er sich etwa eine halbe Stunde lang selbst bis über den Schellenkönig hinaus gelobt hatte, eine mächtige Anklagerede gegen die freien Gewerkschaften, die jedem Kampf aus dem Wege gingen und ihr Hauptaugenmerk nur darauf richteten, Lohnbewegungen durchzuführen. Arm wollen wir sein, aber ehrlich, rief er mit großem Pathos in den dichtbesetzten Saal hinein. Vom Verbandsvorstand trat ihm Kollege Stetter entgegen. In der Abstimmung wurde jedoch mit großer Mehrheit der Austritt aus unserer Organisation beschlossen, nachdem vorher in der Urabstimmung von 2500 Mitgliedern 1029 für den Austritt gestimmt hatten. (Nur 61 stimmten dagegen). Unsere hallenser Kollegen haben damit einen für sie äußerst verhängnisvollen Schritt getan, der nur möglich war, weil sie planmäßig irreführt und ihnen die Wahrheit über den famosen Hand- und Kopfarbeiterverband vorenthalten wurde. Wie „ehrlieh“ Hertel und Gerossen sind, geht am besten daraus hervor, daß in der gleichen Versammlung der Punkt „Bericht über den Stand der Lohnbewegung“ von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Hätte man darüber berichtet, so wäre den Mitgliedern vielleicht doch ein Licht aufgegangen und sie hätten ihre wahren Freunde erkannt. In Wirklichkeit steht es heute in Halle so, daß sich die Elektrizitätsarbeiter bereits abgesondert und die Lohnbewegung zu ihren Gunsten durchzuführen haben, während der Magistrat sich weigerte, den übrigen städtischen Arbeitern auch nur einen Pfennig Lohnerhöhung zuzubilligen. Doch was kümmert

Verlin

all das die Hertel und Rolke. Sie ließen sich als Angestellte der Filiale am selben Abend von der Versammlung noch je 200 Mk. monatlich, rückwirkend bis zu ihrem Anstellungstermin (!), bewilligen. Das macht bei Hertel insgesamt 3200 Mk., bei Rolke etwa die Hälfte obgen Betrages aus! Und das in einem Augenblick, wo die von ihnen vertretenen Kollegen in einem bis jetzt völlig ergebnislosen Lohnkampf stehen. Außerdem ist zu bemerken, daß mit obigen Beschluß das gesamte Lokalfördermögen verausgabt ist! Wenn der „Hand- und Kopparbeiterverband“ seine Tätigkeit und Arbeit unter solchen Methoden zu leisten gedankt, dann können einem die Hallenser Kollegen mit ihren Frauen und Kindern wirklich leid tun. Die Entrüstung über das Vorgehen der Hertel und Rolken kam denn auch in einer am gleichen Abend noch stattgefundenen Mitgliederversammlung unseres Verbandes zum Ausdruck. In dieser wurde sofort zur Neuwahl der Ortsverwaltung geschritten. Vorsitzender ist Kollege A. Treunert, Med. Politikist. Unser Bureau befindet sich Orangerstr. 10, Hofpart. Wir fordern unsere Kollegen auf, ihre ganze Kraft einzusetzen und dafür zu sorgen, daß die irreführten Mitglieder, die größtenteils nur durch Vorpiegelung falscher Tatsachen unserem Verbande untreu geworden sind, recht bald in unsere Reihen zurückkehren zum Wohle ihrer selbst und der gesamten deutschen Gemeindearbeiterbewegung.

Hannover. In der Generalversammlung am 10. Januar gab Kollege Gagenmeyer den Kassenbericht. Der Kassenbestand stieg von 7519 Mk. auf 32 050 Mk. Den Jahresbericht gab Kollege Buch. Er führte aus, daß im verfloffenen Jahre ein Preisabbau, der noch nicht eingetreten sei. Die städtischen Indizes für eine fünfköpfige Familie betragen im Januar 1920 für vier Wochen 745 Mk. und im Dezember 1300,30 Mk. Die Löhne der Gemeindearbeiter standen im Januar ganz erheblich unter dem Existenzminimum. Nach schlechter standen sich die Staatsarbeiter bei den Verwaltungsbehörden. Durch fortgesetzte Lohnbewegungen gelang es, den Stundenlohn der städtischen Handwerker um 100 Proz., den Lohn der Angelernten um 112 Prozent und den Lohn der Ungelernten um 117 Proz. zu steigern. Damit dürfte dem Verlangen der ungelerten Personen, die Lohn Differenz zwischen ihnen und den Handwerkern zu verringern, Rechnung getragen sein. Die Stundenlöhne der städtischen Arbeiterinnen erfuhren eine Erhöhung von 136 Proz., die Löhne der jugendlichen männlichen um 170 Proz. und die Löhne der jugendlichen Arbeiterinnen um 209 Proz. Im Laufe des Jahres wurde zunächst das Brotgeld in Höhe von 10 Pf. pro Stunde, dann die Kinderzulage in Höhe von 25 Mk. pro Monat eingeführt, die ab 1. September auf 40 Mk. erhöht wurde. Unter Berücksichtigung dieses Sachtes entfallen pro Stunde und pro Kopf der Beschäftigten 13 Pf. Mehraufwand. Schlechter gestaltete sich die Lohnbewegung für das interne Personal der Kranken- und ähnlichen Anstalten. Die Personen werden dort versorgt. Ihr Verlohn konnte im ganzen Jahre nur um 70 bis 90 Mk. erhöht werden, während der Mehraufwand für Verpflegung nach den Indizes rund 90 Mk. betrug, so daß den Genannten für übrige Ausgaben nichts verblieb. Dem Verlangen nach Stundenlöhnen hat der Magistrat nicht entsprochen, wogegen die Provinzialheilanstalten dieses System einführen und auch ihr internes Personal weit besser stellen. Bei den Staatsarbeitern waren zu Anfang des Jahres die Löhne geradezu jämmerlich bestellt. Deputationen über Deputationen führen nach Berlin, um beim preussischen Finanzminister und Reichsarbeitsminister etwas herauszubekommen. Die Staatsarbeiter verdienen zu Anfang des Jahres in Hannover 10—14 Mk. täglich, während die hiesigen Industriearbeiter und städtischen Arbeiter 18—24 Mk. als Lohnnahme buchen konnten. Die am 3. Oktober 1919 gebotene Beschaffungsbeihilfe wurde zu recht lauschartigen Bedingungen gewährt und verursachte viele Korrespondenz zwischen Hannover und Berlin. Allgemein wurde es begrüßt, als der Mantel tarif vom 7. November 1919 auf Betreiben des Zentralrates des Verbandes herauskam, der eine örtliche Regelung der Löhne vorsah. Die Filialleitung trat sofort mit dem Oberpräsidium in Verbindung und erlangte nach vielen Schwierigkeiten endlich einen Tarif. Im Verlaufe des Jahres gelang es dann, mehrfache Lohnzulagen, die letzte vom 1. Oktober an geltend, für alle Staatsarbeiter herauszubekommen. In den Provinzialheil- und Pflanzanstalten wurden die Pfleger und Pflegerinnen zu Beamten gemacht, so daß wir nunmehr auch großes Interesse an der Gestaltung der Beamtenbesetzungsordnung haben. Unsere Aufgabe muß sein, die Bezüge der Unterbeamten zu heben. Durch unser Mitwirken bei der Einarupierung sind die Interessen des nichtbeamteten Hauspersonals gewahrt worden. — Unsere Aufgabe muß sein, sämtliche Unterbeamten, die doch lediglich körperliche Arbeiten verrichten, im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu vereinigen, damit bei zentralen Verhandlungen eine große Organisation als Tarifkontrahent auftreten kann, als Gegenmacht gegen den Beamtenbund, der doch letztlich mehr im Interesse der höheren Beamten arbeitet und als Instrument reaktionärer Umtriebe gelten kann. — Die Mitgliederzahl stieg von 3290 auf 3865 hierauf wurden die Neuwahlen nach einem Ortsstatutenprovisorium vorgenommen. Die Wahl der Ortsverwaltung ergab: Buch und Erdmann, Vorsitzende; Gagenmeyer, Kassierer; Land und Windisch, Schriftführer. Für die Abstimmung in Ober-Schlesien wurden 500 Mk. bewilligt. Außerdem erbrachte eine Zellerfassung für den gleichen Zweck 143,10 Mk.

Münch. Die Generalversammlung am 18. Januar 1921 nahm den Quartals- und Jahresbericht entgegen. Die Einnahmen betragen 139 094,13 Mk., die Ausgaben 51 941,09 Mk., der Lokalfassenbestand beträgt 127 109,08 Mk. An Eintrittsmarkten à 1 Mk. wurden 35 145 verkauft. Der Mitgliederbestand betrug am Jahreschluss 7161. Bezüglich der Arbeitszeitverkürzung scheint endlich eine Klärung geschaffen zu werden, da Bürgermeister Haas für die Anträge der Arbeiter eintreten will. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Penner gewählt. Nach diesem Ergebnis lehnte die Gruppe Vorwärts die Mitarbeit im Vorstand ab, so daß, um politisch zu reden, nur Kommunisten gewählt wurden. Im Anschluß daran nahm Kollege Hoffmann das Wort zu einem kurzen Vortrag über die beabsichtigte Verschmelzung der Betriebskassen mit der Ortskassentasse. Die Delegierten lehnten die vorgesehene Verschmelzung der Krankentassen einmütig ab und beauftragten die Ortsverwaltung mit der Veröffentlichung folgender Resolution: „Die Delegierten des Gemeindearbeiterverbandes sprechen sich entschieden gegen eine Verschmelzung der städtischen Betriebskassentasse mit der Ortskassentasse aus und erwarten, daß der Ausschuss der Krankentasse weiter wie bisher auf seinem Standpunkt verharret. Die Delegierten sind der Ansicht, daß durch eine Verschmelzung eine Verschlechterung der sozialen Einrichtungen entsteht, und werden mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, sich gegen die geplanten Verschmelzung zur Wehr setzen.“

München. In der am 18. Januar abgehaltenen Generalversammlung gab Kollege Boff den Kassenbericht vom Jahre 1920. Den Einnahmen (einschließlich des Kassenbestandes vom Jahre 1919) von 738 059,77 Mk. stehen die Gesamtausgaben von 615 450,92 Mk. gegenüber, so daß ein Lokalfassenbestand von 92 608,85 Mk. verbleibt. Für Unterstützungszwecke wurden 92 832 Mk. ausbezahlt. Die Hauptkasse erhielt 354 244,70 Mk. Die Ausgaben der Filiale beliefen sich auf 207 374,12 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 9088. Es zeigt sich bei den männlichen Mitgliedern eine Zunahme von 160, bei den weiblichen eine Abnahme von 428. Dieser Rückgang erklärt sich aus der starken Einschränkung kriegswichtiger Betriebe (Militärbetriebe, Lazarette, Volkstüchen, Stadteinkauf, Lebensmittelamt, Entlassung wegen Doppelbeschäftigung auf Grund der Demobilisationsverordnung usw.). Den allgemeinen Tätigkeitsbericht gab Kollege Weiß. Die Stundenlöhne der städtischen Arbeiter wurden im Jahre 1920 dreimal erhöht, insgesamt um 2,50 Mk. für Arbeiter und um 1,35 Mk. für Arbeiterinnen; dazu die im Dezember erreichte Beschaffungsbeihilfe, die allerdings viel Mißbilligung hervorgerufen hat. Die Gesamtaufwendungen für die durchgeführten Lohnbewegungen belaufen sich auf rund 62 Millionen Mark. Außer den Lohnbewegungen galt es, den Reichstarif im Rahmen unserer örtlichen Bestimmungen annehmbar zu gestalten und die 44stündige Wochenarbeitszeit zu halten, was auch gelungen ist. Unsere Aufmerksamkeit ist jetzt der Regelung der Versorgungsverhältnisse und dem neuen Reichstarif zuzuwenden. Die Staatsarbeiter, bei denen allein 22 Tarifverträge bestehen, haben im letzten Jahre ebenfalls alles daran gesetzt, ihre Lage zu verbessern. Es konnten Lohnerhöhungen von 60 Mk. bis 115 Mk. und darüber in der Woche erzielt werden. Dennoch stehen die Löhne der Arbeiter in den Privatbetrieben noch bedeutend hinter denen der Reichs- und Kommunalbetriebe zurück, was die Referenten im Kultus- und Finanzministerium nicht hinderte, den letzten Schlichtungspruch vom 5. Januar 1921 abzulehnen. Diese Haltung zeigt die soziale Rückständigkeit der betreffenden Herren in ihrem ganzen Umfang und gibt überdies den Beweis, daß sie vom Arbeiter- und Familienstand nichts wissen. Das finanzielle Ergebnis der Lohnbewegungen in Staatsbetrieben — einschließlich der Reichsbetriebe — beträgt rund 12 Millionen Mark. Mit einem besonderen Hinweis betonte Redner die Entwicklung der Reichswerke. Hier muß darauf gesehen werden, daß die Reichswerke nicht an das Privatkapital verschachert werden, wie es so den Anschein nimmt. Die Arbeiterschaft muß darauf bestehen, daß es sich um Reichsbetriebe handelt, die hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Staatsarbeitern angeglichen werden. Unter den sonstigen Betrieben, wo 10 Tarife bestehen, sind zu nennen: die Stadt Post, die Kuranstalten, Zoologischer Garten, Privattheater, Schulhausreinigung, Lebensmittelstellen usw. Die Lohnerfolge bewegen sich dort stündlich von 1,30 Mk. bis 2,50 Mk.; die Erhöhungen der Wochenlöhne bis 1,50 Mk. Der Gesamtaufwand beziffert sich auf rund 2 Millionen Mark. Die Aufwendungen für alle Gruppen ersehen somit rund 76 Millionen Mark, was an Lohnerhöhungen im verfloffenen Jahre herausgeholt werden konnte. Die Wahl der Ortsverwaltung ergab: 1. Vorsitzender Weiß, 2. Vorsitzender Erhart, Kassierer Boff.

Düsseldorf. In der Generalversammlung am 9. Januar gab Kollege Urban einen längeren Bericht vom verfloffenen Jahre. Kollege Hecht erstattete den Kassenbericht. Einer Jahreseinnahme von 12 308,67 Mk. steht eine Ausgabe von 10 725,78 Mk. gegenüber, so daß am 31. Dezember 1920 ein Kassenbestand von 1582,89 Mk. vorhanden ist. Es wurde bemerkt, daß die Stadtverwaltung den Kollegen, die kriegsinalide sind, die Rente vom Lohn abzieht. Die Kollegenschaft verlangt, daß die Arbeiter, welche Militärente beziehen, den tarifmäßigen Lohn erhalten müssen außer der Rente. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1920 166.

Gerichts-Zeitung

Potsdam. (Ein Reinfall des Herrn von Zihewitz) In der 1. Strafkammer des Landgerichts standen am 15. Januar die städtischen Monteur Kluge und Eitel mit ihren Helfern Metzger und Breher unter Anklage wegen Zerstörung oder Beschädigung öffentlicher Einrichtungen und rechtswidrigen Verhaltens. Auch kam noch Rötigung in Frage. Der Verhandlung lagen folgende Vorgänge zugrunde: Im Juni 1920 waren die städtischen Arbeiter und Angestellten in den Streit getreten zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, nachdem die Stadtverordneten den eingegangenen Schiedsspruch und die Zustimmung des Magistrats ablehnten. (Wir berichteten darüber in Nr. 28 und 31 „Gew.“, Jahrgang 1920.) Durch die Lehren des Rapp-Rußches gewichtig, wurde der Magistrat mit den Arbeitern am 22. März ein Abkommen geschlossen, worin die Ausführung der Notstandsarbeiten geregelt wurde, denn der Magistrat hatte derart schlechte Erfahrung mit der schiedlichen Nothilfe gemacht, daß er lieber einen eingeschränkten Betrieb mit eigenen Leuten sah, als vollen Betrieb mit den zusammengehäuften, gänzlich unzulänglichen Kräften der Nothilfe. Um nun den Strom für die lebenswichtigen Betriebe (Krankenhäuser, Wasserwerke, Schlachthof usw.) liefern zu können, besprachen sich der Beirat mit dem Direktor der Elektrizitätswerke über die Abschaltung der Privatbeleuchtung; darüber wurde eine Einigung erzielt. Obige Monteur gingen nun daran, die Privatbeleuchtung abzuschalten. Das sagte dem Polizeipräsidenten v. Zihewitz nicht. Er ließ die Monteur in Haft nehmen und stellte wegen Sabotage einen Antrag. Staatsanwaltschaftsrat Junge hatte denn auch glücklicherweise die Anklage konstruiert. Auf welche wackeligen Füßen sie stand, besah die Verhandlung. Die Anklagen verteidigten sich damit, daß sie nicht wollten, im Einverständnis mit der Direktion gehandelt zu haben. Herr Direktor Jessinghaus habe mit ihnen selbst an Hand eines Lageplanes die zu treffenden Maßnahmen erläutert, dabei habe er sich auch herausgestellt, daß die Straßenbeleuchtung in Mitteleuropa gespart wurde; aber da Vollmondnächte waren, kam es kaum in Betracht. Sie haben dann in der Transformation die notwendigen Sicherungen herausgenommen und ordnungsmäßig dahingelassen. Auch hätte der Direktor, wenn er dies verhindern wollte, ihnen ja nur die Transformatorenschlüssel abnehmen brauchen. Direktor Jessinghaus sagte als Zeuge aus, daß er keine unerlaubte Handlung der Arbeiter für vorliegend erachtet, weil diese eben durch Vereinbarung die Notstandsarbeiten selbst ausführten, auch wenn er sofort gegen die Verhaftung beim Polizeipräsidenten interveniert. Die „Nothilfe“ sei sehr unzuverlässig und nur sehr schwer verwendbar. Unser Gauzeiler Kühne sagte als Zeuge, daß es der Wunsch des Magistrats und des Direktors gewesen sei, keine Nothilfe zu verwenden, da sie zu schlechten Erfahrungen in den Rapp-Lanen mit ihr gemacht hätten. Auf die letzte Frage des Vorsitzenden bestätigte Kollege Kühne nochmals, daß der Direktor und Oberbürgermeister Boekora so gesagt hätten. Weiter, wenn der Polizeipräsident anderer Meinung sei, so müsse er selbst die Verantwortung tragen. Nach dieser Auslassung beauftragte Staatsanwalt selbst die Freisprechung. Derselbe Antrag ließ sich das Gericht an und legte die Kosten des Verfahrens auf die Staatskasse. Hoffentlich dient dieser Reinfall Herrn v. Zihewitz zu keinem Heilern dazu, Arbeiterkämpfe zukünftig etwas objektiver zu betrachten.

Rundschau

Gewerkschafter in der Wucherbekämpfung. Darüber schreibt in der „Arbeiterpresse“ Dr. E. Falck, früherer Leiter des Landespolizeiamts beim Preussischen Staatskommissar für Volksernährung, u. a. Folgendes: Im Frühjahr 1919 stellte das Landespolizeiamt auf Veranlassung des damaligen Reichsernährungsministers Robert Schmidt in der Stadt Berlin etwa 100 Gewerkschafter aus den drei Gewerkschaftsgruppen als Hilfspolizeibeamte ein. Hierdurch sollte neben der wachsenden Verstärkung der Kräfte des Amtes die Anteilnahme der arbeitenden Bevölkerung an der Bekämpfung der Wucherbewegung angeregt und ihr Verständnis für diese so schwierigen Arbeiten gehoben werden. Auch in den Provinzen zog das Landespolizeiamt die Gewerkschafter heran, besonders zu der bis zum Spätherbst 1920 durchgeführten Nachprüfung der aus den besetzten Gebieten auf das rechte Rheinufer gebrachten Waren, der sogenannten Rheinkontrolle. Hier waren zeitweise allein etwa bis zu 200 Gewerkschafter tätig. Neuerdings ist dann das Landespolizeiamt auf dem rechten Rheinufer mit der Aufstellung von Streikkolonnen in der Stärke von etwa 250 Mann aus den Reihen der Gewerkschafter vorgegangen, um mit ihrer Hilfe den wilden Schmuggel an der holländischen Grenze zu bekämpfen. Hier bedurfte es der örtlichen Polizeibehörden einer besonders tatkräftigen Unterstützung, da die Schützengewalt infolge des Einspruchs der Interalliierten Rheinlandkommission nicht verwendet werden kann. Dagegen genehmigte diese die Ausrüstung der Gewerkschafter mit Karabinern und Pistolen, die ihnen des bandenmäßigen Auftretens der meistens bewaffneten Schmuggler dringend geboten war. Zu diesen Aufgaben konnte da-

ber nur auf solche Leute zurückgegriffen werden, welche als Soldaten im Felde gestanden hatten. Auch sonst wirkte das Landespolizeiamt auf die Heranziehung der Gewerkschafter durch die Polizeibehörden hin. Dies ließ sich zwar nicht überall erreichen, wurde aber in vielen Orten durchgeführt. So werden z. B. bei der Wucherabteilung der Groß-Berliner Polizeiverwaltung zurzeit etwa 40 Gewerkschafter beschäftigt. Die Verwendung der Gewerkschafter in der Wucherbekämpfung hat naturgemäß starke Anfeindungen erfahren. Nach den Erfahrungen der nunmehr fast zwei Jahre können diese jedoch durchweg als unbegründet bezeichnet werden. Die Gewerkschafter haben aus ihren früheren Berufen reiche Kenntnis des praktischen Lebens und Erfahrung in der Beurteilung der Menschen und ihrer Beweggründe mitgebracht, welche sie wohl befähigten, auch nach kurzer Ausbildung erfolgreiche Arbeit im Polizeidienst zu leisten. Vor allem aber waren sie durch ihre gewerkschaftliche Schulung von der Wichtigkeit der Beobachtung der von der Reichsregierung erlassenen gemeinwirtschaftlichen Vorschriften auch innerlich durchdrungen, für deren Durchführung sie sich mit starker Hingabe und unter Zurücksetzung persönlicher Angelegenheiten einsetzten. Verwendung finden die Gewerkschafter insbesondere bei Überwachung von Bahnhöfen auf gewerbsmäßige Schleißhändler, bei der Kontrolle von Lebensmittelgeschäften und Wochenmärkten auf Einhaltung von Höchst- und Richtpreisen und Beachtung der Vorschriften über Preisaushang, bei der Nachprüfung von Bäckern auf Beachtung der Backvorschriften und bei der Beobachtung der Gast- und Schankwirtschaften auf Einhaltung der Wirtschaftsschlusshunde. Besondere Streifen überwachen zeitweise die Lieferung der Kohlen in die einzelnen Betriebe und Haushaltungen vom Bahnhof und Lagerplatz bis zur Verbrauchsstelle. So konnten in einigen Villen in Dahlem hinterherum bezogene Mengen von Kohlen bis zu 800 Zentnern beschlagnahmt und der Allgemeinheit wieder zugeführt werden. Besonders lästigen Anteil nahmen die Gewerkschafter an der Verfolgung der Getreidebeschleibern auf großen Gütern. Um ein zahlenmäßiges Bild von der umfangreichen, von Erfolgen gekrönten Tätigkeit der Gewerkschafter zu geben, seien hier die Mengen wiedergegeben, die eine kleine Kolonne Gewerkschafter auf mehreren Streifzügen in den südwestlichen Vororten Groß-Berlins beschlagnahmte. Es waren dies 377 Stück lebendes Vieh, etwa 180 Zentner Fleisch, 36 Zentner Butter, 27 Zentner Kaffee, 23 Zentner Schmalz, 29 Zentner Mehl, 108 Zentner Getreide, 22 Zentner Butter, 26 Zentner Zucker, 54 000 Zigaretten, 2000 Liter Spirituosen, 95 Kisten Gemüselieferanten, 206 Zentner Kupfer, 300 Zentner Kohlen, 1 Zentner Saccharin, 90 Militärmäntel und zwei vollständige Geheimeinrichtungen für Spiritusbrennerei. Bei der Rheinkontrolle beschlagnahmten die Gewerkschafter in einem Monat Waren im Werte von über 110 Millionen Mark. — Diese segensreiche Tätigkeit des Landespolizeiamts lag natürlich den offenen und versteckten Schiebern und Wucherern schwer auf den Gemütern. Die altpreussische Geheimratsbureaukratie, die sich in den preussischen Ministerien immer noch breit macht, ist ihnen nun zu Hilfe gekommen. Das Landespolizeiamt wurde kürzlich dem Ministerium des Innern angegliedert und der bewährte Organisator dieses Instituts, Dr. Falck, kaltgestellt.

Bereichert euer Wissen! Genosse Kiepelohl-Magdeburg sendet uns folgende Zuschrift: In Nr. 49 der „Gewerkschaft“ tritt ein Berliner Kollege dafür ein, daß die Gewerkschafter ihr Wissen durch Lesen vertiefen sollen. Er empfiehlt, dazu das Bücherverzeichnis der „Gewerkschaft“ zu benutzen. An sich wird gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden sein. Nur ein Punkt bleibt ungeklärt, nämlich wie die Arbeiter bei ihrem heutigen Einkommen die teuren Bücher bezahlen sollen. Was sie sich kaufen können, sind Volkbücherei, die nicht ausreichen, ein Thema erschöpfend zu behandeln. Vor mir liegt Dr. Kiepelohls Werk: „Die Gewerkschaftsbewegung“. Ein Werk, das für jeden, der in der Gewerkschaftsbewegung von ihren Vorläufern bis zum Ausbruch des Krieges und während der Revolutionszeit befaßt ist. Der Preis für den ersten Band ist gebunden 30 RM. (Brotschier ist er nicht zu gebrauchen, da er sich nach dem Auffauchen in fliegende Blätter zerwandelt.) Ein Preis, den nur wenige Arbeiter anlegen können. Ähnlich wie mit diesem steht es mit vielen anderen Werken. Mit dem Hinweis auf Bibliotheken ist nichts geholfen, da derartige Bücher weniger Lesende, als Nachschlagewerke sind. Der Ruf darf also nicht lauten: lest gute Bücher, sondern muß heißen: kauft billige, gute Bücher. Aber wie? Die Frage ist viel leichter gestellt als beantwortet. Es gibt meiner Ansicht nach nur einen Weg. Das Werk, die aus der Vorkriegszeit stammen, müßten ältere Kollegen, die sie nicht mehr benötigen, dem Verband zu einem annehmbaren Preis überlassen, der sie dann an jüngere Mitglieder abgibt. Neuerwerbungen müßten in Teilheften erscheinen, die im Abonnement wünschenswert bezogen werden können. Dadurch werden die Bücher zwar etwas teurer, aber bei den Monatszahlungen wird es doch einem großen Teil der Arbeiterschaft möglich sein, sich mit Literatur zu versehen, die es ermöglicht, die neuen Mitglieder zu guten Gewerkschaftern zu erziehen. Die Herausgabe der Werke kann natürlich nicht Sache einer einzelnen Gewerkschaft sein, hier muß schon der Gewerkschaftsbund eingreifen. Vielleicht gibt man diesen Gedanken einmal in Erwägung, nach seiner Durchführung werden die Klagen über das mangelnde Lesebedürfnis jedenfalls

gum großen Teil verstummen. — Wir können uns diesen Ausführungen nur anschließen.

Was ist notwendig, Lohnerhöhung oder Abbau der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel? Kollege R. Stuttgart schreibt uns dazu: „Pflicht familiärer Gewerkschaften ist es, nicht achtlos an dieser Frage vorbeizugehen, wenn endlich einmal dieser Wert...

Was ist Esperanto? Es ist eine internationale Weltgesprache, die für jedermann leicht erlernbar ist. Neben der Muttersprache, die unangefastet bleiben soll, will sie die erste, allen gemeinsamen und für viele die einzige Fremdsprache sein...

Eingegangene Schriften und Bücher

Gebundene Jahrgänge der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ vom Jahrgang 1920 werden vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Berlin ZD. 16, Engelfufer 15, geliefert. Sie sind auf bestem Papier gedruckt. In jeder Gewerkschaftsbibliothek muß eine gebundene „Frauenzeitung“ vorhanden sein.

Betriebsräte-Karten-Auskunftei (Arbeiter, Angestellte und Beamtenzute). Herausgegeben vom Leiter der Frankfurter Betriebsrätekurse, Dr. C. A. Heber, Frankfurt a. M. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Preis für Heft 1-15 je 4,80 M. Jedes Heft 14 Karten, Probeheft 4,50 M. — Heft 4. Betriebsräte, Grundrissliches und Geschichtliches. Fabrikbetrieb: Lohnwesen, Kartelle und Syndikate. Etzlich...

Unsere Haustiere vom Standpunkte ihrer wilden Verwandten. Führung und alt geschilbert von Th. Zell. Verlag: Vorwärts, Berlin SW. 68 Preis 20 M., gebunden 25 M. und Leuchringszuschlag. — Es wird in diesem Werk ein unterhalten des Leubhubs geboten, das man unseren Kleinen schenken muß, um ihnen etwas von dauerndem Wert zu bieten. Erwachsene, besonders Tierliebhaber, werden an diesem Buch Freude haben, ebenso wie im „Der Hund“ und für Hundliebhaber ein Spiegelbuch geboten wird. „Der Hund“ hat den gleichen Verfasser wie „Unsere Haustiere“.

„Soziale Baumwirtschaft.“ Die vierzehntäglich erscheinende Zeitschrift bietet allen, denen es ernst mit der Sozialisierung des Baugewerbes ist, die eine Forderung des Baumarktes und eine Beseitigung der Wohnungsnot für dringendes Zeiterfordernis halten, wertvolles Material und unentbehrliche Anregungen. Die Bezugsgebühr beträgt für das Vierteljahr 15 M. Verlag Verband sozialer Baubetriebe, Berlin W. 9, Linienstr. 20.

Ernst Klaar als Dichter. Unter diesem Titel hat die Witwe des längst verstorbenen Dichters Ernst Klaar (Wir berichteten über sein Ableben in Nr. 44/1920 der „Gew.“) einen Band lyrischer Gedichte herausgegeben. In den Kapiteln: Wald und Felder, Liebe und Leid, Jugend und Alter, Sonne, Mond und Sterne und Aufwärts, sind eine Auswahl der schönsten Gedichte zu einem Buchlein vereinigt, die zur Erbauung vom Werden und Vergehen tiefen Eindruck hinterlassen. In geschmackvoller Ausstattung, mit dem Bilde des Verfassers geschmückt und einem Vorwort der Tochter versehen, eignet sich das Bändchen vorzüglich als Geschenk und bildet für jede größere Bibliothek eine Bereicherung. Das Buch ist zu haben bei J. Günther, Verlag, G. m. b. H., Dresden, zum Preise von 6,50 M.

„Der Aufstieg.“ Führer durch die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Von Franz Mühs. Verlag: „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Preis 7,50 M. Das Buch entspricht einem oft geäußerten und süßherbe gewordenen Bedürfnis. Es will eine kurz gefasste Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung geben, die bisher in so handlichem und jedem zugänglichen Format fehlte. Aber sich als Parteilichem oder in der

Gewerkschaft über die Geschichte der großen Bewegung unterrichten will, ohne daß er Zeit und Mühe findet, sich in größere Werte zu vertiefen, dem bietet der „Aufstieg“ einen zuverlässigen Führer. Ausgehend von der Organisation der mittelalterlichen Handwerkszünfte in ihren „Brüderschaften“, schildert das Buch die mit der Industrialisierung Deutschlands sich entwickelnde selbständige Klassenbewegung der Arbeiter, streift die Tätigkeit der vormaligen Geheimbünde, das Birken Weistings und der Kommunisten, betrachtet das Werk von Marx, Engels und Kassele und folgt dann der wechselreichen Geschichte der deutschen Sozialdemokratie bis in die neuesten Tage. Auch die Geschichte der Gewerkschaften wird eingehend gewürdigt. Die große Linie, der die Arbeiterbewegung folgt, bedeutet, wie der Verfasser zusammenfassend sagt, trotz der Zerstörung der Arbeiterparteien unserer Tage einen unverkennbaren Aufstieg zu höheren Lebensformen. Der Sozialismus hat der deutschen Arbeiterbewegung den Anfang an Richtung, Ziel und Inhalt gegeben. Deshalb ist ihre Geschichte gleichzeitig die des Sozialismus. Ein Begleiter in die einschlägige Literatur, der dem Buche angefügt ist, verweist verständlich seine vielseitige Brauchbarkeit.

Arbeiter-Jugend. Monatschrift für Arbeiterjugendvereine. (Groschkov.) 40 S. Nr. 1. 13. Jahrgang, Januar 1921. Preis 1 M. Pro Quartal 3 M. Für Arbeiterjugendvereine 2 M. Verlag: Vorwärts, Berlin SW. 68.

Eliten- und Charakterbilder aus der französischen Revolution. Von Dr. John Schilowski. Verlag Buchhandlung Vorwärts G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Preis des Buches, kartoniert und mit einem Bilde Dantons versehen, 7,50 M.

„Wohnungsgenossenschaft gegen Wohnungsnot.“ Von E. Engler. Verkaufspreis 1,80 M. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. — Das Heft enthält den Vortrag mit Ergänzungen, den Engler auf dem Parteitag der Z.P.T. in Rassel über die Wohnungsfrage hielt.

Verbandsteil

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Notizkalender 1921.

Die Filiale Hamburg hat noch 80, Hildesheim 50 und Pforzheim 50 Notizkalender auf Lager. Verbandsfilialen, die noch Kalender wünschen, wollen sich an nachstehende Adressen wenden: Adam Weikel, Hamburg 1, Befenhinderhof 57 II. 3. 1. H. Riemenhneider, Hildesheim-Moritzberg (Hann.), Zierenbergstraße 23. I. Hagenmayer, Pforzheim (Baden), Rüdchlinstr. 14. Der Verbandsvorstand.

Corenliste des Verbandes.

Table with 3 columns: Name, Address, and Birth Date. Lists members of the association such as Hermann Neuman, August Gräblich, Alwin Schäger, etc.

Coren ihrem Andenken!